

50 000 Menschenrechtsverletzungen

§ 175 - URTEILE AUFHEBEN,
VERANTWORTLICHE BENENNEN

KREUZ.NET
Wer ist verantwortlich?

EINKOMMENSTEUER
Wann kommt die Gleichstellung?

**VERFOLGUNG
IN AFRIKA**
Was machen die Kirchen?

SACHSEN
Wer unterstützt die Umpoler?

KOMMUNEN
Was ist noch zu tun?





Foto: Caro Kadatz

14-15 Preis und Festschrift
Ehrung für Manfred Bruns



Foto: Caro Kadatz

16-21 hirschfeld-
eddy-stiftung!

Dreifach A
Fachtag
Regenbogenphilanthropie

Internationale Politik
Bündnis fordert
Inklusionskonzept

Besuch aus Afrika
Dialog zu Homosexualität
und Kirche

Hilfe und Schutz
Freikirchen-Vereinigung
nimmt Stellung

Nicaragua
Gestärktes
Selbstwertgefühl

St. Petersburg
Erfolgreiche Osteuropa-
Konferenz

Inhalt

§ 175 StGB!

- 5 Zu wenig getan**
Gastkommentar
- 6 Rehabilitation ist geboten**
Plädoyer gegen Scheinargumente
- 7 Auffällige Kontinuitäten**
Interview zur Verantwortung des
Justizministeriums
- 8 Zeitzeuge**
Leben unter dem Paragraphen

bundesverband!

- 9 Vom Netz**
Erfolgreiche Anzeige gegen
kreuz.net
- 10 Frankreich**
Zwei Drittel für Öffnung der Ehe
- 11 Die Anwältin**
Porträt Maria Sabine Augstein
- 12 Einkommensteuer**
Opposition macht Druck
- 13 Wertefragen**
Ein Konservativer für Gleichstellung

länder!

- 22 Berlin**
Bündnis mit Türkeiemspor
- 23 Niedersachsen**
Gleichstellung wählen
- 24 Sachsen**
Umpolungsseminar mit Stadtrat
- 25 Mecklenburg-Vorpommern**
Mit dem Infomobil durchs Land
- 25 Thüringen**
Runder Tisch zur Gleichstellung
- 26 Kommunalpolitik**
13.000 Gemeinden in Deutschland

rubriken!

- 2 Impressum**
- 3 Editorial**
- 4 Pressespiegel**



Lesben- und Schwulenverband

Impressum: respekt! • Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik • ISSN 1431-701X • Herausgegeben vom Lesben- und Schwulenverband (LSVD)

Redaktion: Renate Rampf (Hauptverantwortliche und V.i.S.d.P.), Günter Dworek, Klaus Jetz, Markus Ulrich • **Weitere Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe:** Christian Bommarius, Dr. Julia Borggräfe, Manfred Bruns, Axel Hochrein, Peter Jörgensen, Martin Pfarr, Jenny Renner, Roy Rietentid, Benjamin Rottmann, Hartmut Rus, Jörg Steinert, Uta Schwenke, Pascal Thibaut • **Grafik & Layout:** Franka Braun • **Titelgrafik:** Franka Braun • **Druck:** Solo Druck, Köln • **Auflage:** 9.000 • **Redaktionsanschrift:** LSVD-Hauptstadtbüro, Chausseestraße 29, 10115 Berlin • **Tel.:** (030) 78 95 47 78, Fax: (030) 78 95 47 79 • **E-Mail:** presse@lsvd.de, **Internet:** www.lsvd.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2012. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. **Mitglieder** des LSVD bekommen die respekt! automatisch zugeschickt. Die Eintrittskarte in den LSVD finden Sie auf Seite 26.

Aussicht auf ein gutes Jahr

Meine Prognose für 2013: Auch in diesem Jahr müssen wir uns mit abstrusen Behauptungen auseinandersetzen, Mitte des Jahres sind Verbesserungen im rechtlichen Bereich zu erwarten, und im Herbst gibt es die Chance für einen echten Neuanfang.



Abstrus ist zum Beispiel die Argumentation der CDU, nach der die Gleichstellung von Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaft mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sei, weil „Artikel 6 die Privilegierung der Ehe zwischen Mann und Frau gebietet.“ Diese „eindeutige Lesart“, so schreibt die Partei unter „Politik von A-Z“, sei dem „für die richterliche Auslegung maßgeblichen dokumentierten Willen der Verfassungsmütter und -väter zu entnehmen.“ Das ist Unsinn, im Parlamentarischen Rat wurde nicht über gleichgeschlechtliche Paare gesprochen, es ging lediglich darum, die Ehe gegenüber unverheirateten heterosexuellen Lebensgemeinschaften abzugrenzen. An Gleichstellung von Homosexuellen war gar nicht zu denken, deren rechtliche Stellung regelte das Strafgesetzbuch mit Verfolgung und Gefängnis. Aber vielleicht geht es ja auch gerade darum, implizit darauf zu verweisen, dass die Ehe kaum mit der Partnerschaft derer zu vergleichen ist, die gewissermaßen gerade aus dem Knast kommen.

Gute Argumente sind bis Mitte des Jahres zu erwarten. Vor dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts steht eine Entscheidung zum Adoptionsrecht an. Sie betrifft die sogenannte Sukzessivadoption: Darf ein adoptiertes Kind auch von dem zweiten Elternteil angenommen werden? Das ist homosexuellen Familien bislang versagt, obwohl es für heterosexuelle Ehepaare möglich ist. Im Dezember 2012 fand die Anhörung der Verbände statt. Bundesverfassungsrichter Johannes Masing meinte, er habe „selten eine mündliche Verhandlung erlebt, in der die Stellungnahmen so einhellig waren.“ Das Gericht deutete an, dass die bisherige Regelung ein Verstoß gegen das Grundgesetz ist. Es geht schließlich um einen Rechtsgewinn für die betroffenen Kinder, so sieht das der LSVD und allem Anschein nach auch der Erste Senat.

Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt klargestellt: Nirgendwo in der Verfassung steht, dass homosexuelle Partnerschaften schlechter gestellt werden müssen. Dass auch Artikel 6 GG keine solche Differenzierung rechtfertigt, ist in mehreren Entscheidungen unmissverständlich betont worden. Wir sind zuversichtlich: Das Urteil zum Adoptionsrecht wird die Rechte von gleichgeschlechtlichen Familien stärken. Aber es wird auch die Diskussion um das gemeinschaftliche Adoptionsrecht neu entfachen.

Wieder wird es dann heißen, die Verfassung verbiete eine Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Familien und heterosexuellen Ehen. Aber darauf kann es nur eine Antwort geben: Nein! Das ist nicht die Absicht des Grundgesetzes. Wer das sagt, hat den Geist des § 175 noch nicht überwunden.

Gleichberechtigung ist möglich: Das gilt für die Öffnung der Ehe, das Adoptionsrecht und das Steuerrecht. Alle Parteien (mit Ausnahme der Union) wollen sie. Der einfache Gesetzgeber kann das übernehmen. Und den werden wir im September neu bestimmen. Sind das nicht schöne Aussichten?

Renate Ramm

19. Dezember 2012: Sukzessivadoption. Wie ein leibliches Kind

Der Verfassungsrichter Andreas Paulus sagte, durch die Sukzessivadoption werde nur eine zusätzliche Bezugsperson geschaffen: „Ich sehe nicht, wie das die Identitätssuche verschlimmert.“ Und der ehemalige Bundesanwalt **Manfred Bruns**, der in rheinischem Dialekt für den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland sprach, sagte, seine Kinder seien diskriminiert worden, „als wir hier ins Badische zogen“: Man werde stärker, wenn man, liebevoll unterstützt von seinen Eltern, Diskriminierung überwinde. (...) Bruns sagte auch, nach seinen Informationen sei eine Richtervorlage zur gemeinsamen Adoption durch eingetragene Lebenspartner schon „in Vorbereitung“: Spätestens in drei Jahren werde man vor dem Bundesverfassungsgericht über diese Frage verhandeln.

die tageszeitung

08./09. Dezember 2012: Vorschusslorbeeren für Europa. Amnesty International und Lesben- und Schwulenverband Deutschland sehen die Nobelpreisträger EU in der Pflicht

„Das Nobelpreiskomitee ehrt hier wohl den Willen vor der Tat“, meint auch **Helmut Metzner** vom Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD). „Angesichts der fortdauernden Diskriminierung von Homosexuellen und anderen sexuellen Minderheiten in den verschiedenen EU-Mitgliedsländern kann die Verleihung – ähnlich wie beim Nobelpreis für US-Präsident Barack Obama – nur als Ermunterung oder als Vorschusslorbeeren verstanden werden.“

DEUTSCHE WELLE



05. Dezember 2012: Keine Gleichberechtigung für die „Homo-Ehe“

„Nehmen Sie doch den konkreten Fall der Unterhaltspflicht: Ich bin verpartnert, habe mit meiner Frau zusammen ein Kind“, sagt **Julia Borggräfe**, Vorsitzende des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland. „Ich bin beiden gegenüber komplett unterhaltspflichtig.“ Wenn es also zu einer Trennung käme, müsste Julia Borggräfe ihre Partnerin und das gemeinsame Kind aufgrund ihres höheren Einkommens weiter unterstützen. „Einkommenssteuerrechtlich werden wir dagegen als Fremde betrachtet“, kritisiert sie.



30. November 2012: Innenministerium weist Kritik an HIV-Zwangstest zurück

Die Aids-Hilfe, der **Schwulen- und Lesbenverband** und die Opposition laufen Sturm gegen die Pläne. In einem offenen Brief des Lesben- und Schwulenverbandes hieß es, der Gesetzentwurf sei „völlig unangemessen.“ Die Maßnahmen seien irrationalen Ängsten geschuldet. „Sie schützen keinerlei Polizeibeamte oder andere helfende Berufe mit diesem Entwurf“, schrieb der Verband an Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht. Stattdessen würden Homosexuelle unnötig stigmatisiert.

Thüringer Allgemeine

22. Oktober 2012: Thüringer Lesben und Schwule fordern Antidiskriminierungsstelle

Der Lesben- und Schwulenverband Thüringen hat von der Landesregierung die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle gefordert. Diese könne Betroffene beraten und informieren, teilte Landesvorstand **Conrad Gliem** am Montag in Erfurt mit. Darüber hinaus könne ein Landesaktionsplan mit einer Vielzahl an Maßnahmen der alltäglichen Homo- und Transphobie wirksam begegnen und sich für Homosexuelle, Transgender sowie Regenbogenfamilien einsetzen.

Mitteldeutsche Zeitung

www.mz-web.de

12. Oktober 2012: Themenabend über Paragraf 175

Mit der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen in der DDR und in der Bundesrepublik befasst sich am Samstag, 13. Oktober, ab 17.30 Uhr im Anna-Magdalena-Bach-Saal des Köthener Schlosses ein öffentlicher Themenabend. Dazu lädt der **Lesben- und Schwulenverband Sachsen-Anhalt** (LSVD) alle Interessierten ein. Die Veranstaltung findet innerhalb eines Bundestreffens aller LSVD-Landesvorstände statt.

Süddeutsche Zeitung

04. Oktober 2012: Pseudo-Katholiken schmähen toten Dirk Bach

„Es ist empörend, dass die Hetzer von [kreuz.net](http://www.kreuz.net) selbst angesichts des Todes jeglichen menschlichen Respekt vermissen lassen“, teilt **Günter Dworek**, Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes dazu mit.

Alles was uns bewegt

12. September 2012: Streit um lesbische Erzieherin: Grüne wollen Kirche den Geldhahn zudrehen

Auch **Brigitte Aichele-Frölich** (Vorsitzende des Lesben- und Schwulenverbands Baden-Württemberg) forderte, die Kirche müsse Arbeitsrecht und Antidiskriminierungsgesetze einhalten. Alter, Geschlecht und persönliche Situation von Angestellten würden nicht berücksichtigt: „Man stellt den Loyalitätsgedanken über alles.“ Die Folge laut Aichele-Frölich: „Das schürt Existenzängste.“

DIE WELT

05. September 2012: Kabinett lehnt Steuervorteile für Homo-Ehe ab

LSVD-Sprecher **Axel Hochrein** warf dem Kabinett vor, „kaltschnäuzig“ die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und den Beschluss des Bundesrats zu ignorieren. „Was auch immer einzelne Politiker und Politikerinnen aus der Koalition noch versprechen mögen, es ist deutlich: Diese Regierung ist nicht fähig und nicht willens, auch nur einen kleinen weiteren Schritt in Richtung Gleichstellung zu gehen“, sagte Hochrein. Nun müssten Bundestag und Bundesrat im weiteren Gesetzgebungsverfahren für eine Korrektur sorgen.

Neues Deutschland

19. September 2012: In der Pflege vernachlässigt

Was die Belange Homosexueller im Alter sind, müsse jedoch erst herausgefunden werden, sagte **Ulrich Keßler**, Vorstandsvorsitzender des Lesben- und Schwulenverbands Berlin-Brandenburg (LSVD). „Es gibt keine Altersstudien, die auf Homosexuelle ausgerichtet sind“, kritisierte Keßler. Allgemein bekannt sei jedoch der schwere Alltag im Altersheim, wo Schwule und Lesben oft vereinsamen. Der Grund sei zum einen, dass viele ältere Schwule meist keine Kontakte zu Familienmitgliedern haben und sich im Heim aus Angst eher zurückziehen. (...) Das im Juni eröffnete Mehrgenerationenhaus für Schwule und Lesben sei der richtige Weg. Vorwürfe, Schwule würden sich mit dem „Lebensort Vielfalt“ selbst von der Mehrheitsgesellschaft trennen, wies der LSVD zurück. „Ältere Schwule, die über Jahrzehnte diskriminiert wurden, haben sich einen geschützten Ort verdient.“

Das ist zu wenig

Gastkommentar

Ein Irrtum: In der Bundesrepublik habe es seit ihrer Gründung keine systematischen staatlichen Menschenrechtsverstöße gegeben. Die Repressionen, mit denen die Justiz jahrzehntelang die Homosexuellen verfolgte, verletzte zig-tausendfach die Menschenwürde, sie galten als legal, und sie fanden auch die Billigung der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung. Homosexuelle wurden nicht nur gesellschaftlich geächtet und in die gesellschaftliche Isolation getrieben.

In den Archiven der Justiz lagern mehr als 50.000 Verurteilungen wegen einverständlicher homosexueller Beziehungen unter erwachsenen Männern gemäß § 175 Strafgesetzbuch. Bis zur großen Strafrechtsreform im Jahr 1969 – die den § 175 StGB deutlich entschärfte – betrieben etliche Staatsanwaltschaften und Gerichte die Strafverfolgung mit solcher Intensität, als sei die vom Geschlechtsverkehr ausgehende Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung noch gefährlicher als die der „Sowjets“ (Konrad Adenauer).

Die katastrophalen Folgen der Verfolgungsexzesse hat ein Chronist beschrieben, nachdem Frankfurt am Main 1950/51 eine Verhaftungs- und Prozesswelle erlebt hatte: „Ein Neunzehnjähriger springt vom Goetheturm, nachdem er eine gerichtliche Vorladung erhalten hat, ein anderer flieht nach Südamerika, ein weiterer in die Schweiz, ein Zahntechniker und sein Freund vergiften sich mit Leuchtgas. Insgesamt werden sechs Selbstmorde bekannt. Viele der Beschuldigten verlieren ihre Stellung.“

Die Nationalsozialisten hatten den § 175 StGB verschärft und die Homosexuellen in Konzentrationslagern ermordet oder ins Zuchthaus geworfen. Die bundesdeutsche Justiz begnügte sich damit, schwule Männer ins Gefängnis zu schicken – auf derselben juristischen Grundlage wie die NS-Justiz. Adenauer verteidigte die strafrechtliche Sanktion als „Damm gegen die Ausbreitung eines lasterhaften Treibens“, das Bundesverfassungsgericht wenige Jahre später mit anderen Worten, doch von derselben Angst um die Sittlichkeit getrieben: „Die § 175 f. StGB verstoßen nicht gegen das Grundrecht auf freie Entfaltung der

Persönlichkeit, da homosexuelle Betätigung gegen das Sittengesetz verstößt und nicht eindeutig festgestellt werden kann, dass jedes öffentliche Interesse an ihrer Bestrafung fehlt.“

Die strafrechtliche Verfolgung der Homosexuellen war legalisiertes Unrecht. Das wird von niemandem bestritten, schon gar nicht vom Bundesverfassungsgericht, das längst schon der „Homo-Ehe“ den höchstrichterlichen Segen erteilte. Aber noch immer warten die vor Jahrzehnten verurteilten Homosexuellen auf ihre Rehabilitierung, auf das Eingeständnis des Staates, sich an ihnen der Freiheitsberaubung schuldig gemacht zu haben. Das ist nicht nur beschämend, es ist auch schizophren: Vor zehn Jahren wurden die Unrechtsurteile der NS-Justiz über Homosexuelle aufgehoben, den Opfern 2008 in Berlin ein Denkmal gesetzt. Das kriminelle Versagen der bundesdeutschen Justiz aber wird bis heute verschämt beschwiegen.

Auf Initiative des Landes Berlin hat jetzt der Bundesrat einen Antrag verabschiedet, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, Maßnahmen zur Rehabilitierung der nach 1945 wegen homosexueller Handlungen Verurteilten vorzuschlagen. Die Initiative ist dringend geboten. Aber erstens kommt sie um Jahre zu spät; die meisten Betroffenen sind längst verstorben.

Zweitens ist vom Staat mehr zu erwarten. Niemand dürfe, heißt es in Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz, wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens und seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt werden.

Keine andere Gruppe wurde in der Bundesrepublik vom Staat so ausdauernd verfolgt wie die Homosexuellen. Aufrichtige Reue kann der Gesetzgeber nur dadurch zeigen, dass er ausdrücklich auch die Benachteiligung aufgrund der sexuellen Identität im Grundgesetz verbietet. Damit schützt er die Homosexuellen vor Diskriminierung und sich selbst vor dem Rückfall in die Diskriminierung.

Christian Bommarius



*Christian Bommarius,
Leitender Redakteur der Berliner Zeitung*

Foto: Berliner Zeitung

Plädoyer gegen die Scheinargumente

Warum die Rehabilitierung rechtlich geboten ist

Wir kennen nicht die wahren Gründe, warum die CDU/CSU, Teile der SPD und die FDP die Rehabilitierung der nach 1945 verurteilten Männer ablehnen. Die Angst vor Entschädigungsansprüchen kann es nicht sein. Uns sind nur wenige Männer bekannt, die vor 1969 nach § 175 StGB verurteilt worden sind und jetzt eine Entschädigung verlangen könnten. Die meisten scheinen das Verstecken so verinnerlicht zu haben, dass sie es auch jetzt nicht schaffen, sich zu outen. Diese Parteien lehnen die Rehabilitierung mit formalen Erwägungen ab, die nach unserer Auffassung nur vorgeschoben sind.

I

Sie bringen vor, wenn sich die Auffassungen über die Strafbarkeit eines Verhaltens änderten, sei das kein Grund, frühere Verurteilungen aufzuheben.

Bei den Verurteilungen wegen einverständlicher homosexueller Handlungen hat sich nicht nur die Auffassung über die Strafbarkeit geändert, sondern der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat inzwischen wiederholt entschieden, dass diese Praxis menschenrechtswidrig war. Demgemäß hat der Deutsche Bundestag 2000 einstimmig anerkannt, dass die homosexuellen Bürger durch die menschenrechtswidrige Strafverfolgung in ihrer Menschenwürde verletzt worden sind. Nach Art. 1 GG ist aber die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Sie hat deshalb auch die Aufgabe der Rehabilitation und Wiedergutmachung, wenn Menschen durch die staatliche Gewalt in ihrer Menschenwürde verletzt worden sind.

II

Die Verurteilungen nach § 175 StGB seien vom Bundesverfassungsgericht gebilligt worden.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar 1957 die Strafverfolgung homosexueller Männer aufgrund des von den Nazis verschärften § 175 StGB mit der Begründung gebilligt, dass sich homosexuelle Männer für ihre Art der Sexualität nicht auf das Grundrecht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) berufen könnten. Das Gericht hat aber inzwischen seine Rechtsprechung geändert und in insgesamt fünf Urteilen zum Lebenspartnerschaftsgesetz entschieden, dass Lebensgemeinschaften homosexueller Menschen zwar nicht durch Art. 6 Abs. 1 GG, wohl aber durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützt sind. Damit hat es seine alte Entscheidung von 1957 stillschweigend „kassiert“.

Außerdem vertritt das Bundesverfassungsgericht die Auffassung, dass Entscheidungen des EGMR, die neue Aspekte für die Auslegung des Grundgesetzes enthalten, rechtserheblichen Änderungen gleichstehen, die zu einer Überwindung der Rechtskraft einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts führen können.

III

Auch dürfe der Gesetzgeber keine rechtskräftigen Urteile aufheben. Das verstoße gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung.

Wenn der EGMR zur Auffassung gelangt, dass eine strafgerichtliche Verurteilung gegen die Menschenrechtskonvention verstößt, kann er die Verurteilung nicht aufheben, sondern nur dem Staat, der die Verurteilung zu vertreten hat, die Zahlung einer Entschädigung an den Verurteilten auferlegen. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber 1998 in die Strafprozessordnung einen neuen Wiederaufnahmegrund eingeführt. Danach kann eine Verurteilung ausdrücklich aufgehoben werden, wenn der EGMR festgestellt hat, dass die Verurteilung gegen die Menschenrechtskonvention verstößt. In dem Gesetzgebungsverfahren hatten die Grünen beantragt, die Wiederaufnahme für alle gleichgelagerten Verurteilungen zuzulassen. Zur Begründung hatten sie auf die Strafurteile nach § 175 StGB verwiesen. Das wurde damals aber abgelehnt.

Es hindert den Gesetzgeber also nichts, nunmehr für eine Gruppe von Verurteilungen, die nach der Rechtsprechung des EGMR auf einer menschenrechts- und damit auch grundrechtswidrigen Norm beruhen, entweder ein Wiederaufnahmeverfahren einzuführen oder zur Vermeidung unnötigen bürokratischen Aufwands die Urteile insgesamt aufzuheben, wenn die Verletzung der Menschenrechte evident ist. Das ist bei den Verurteilungen nach § 175 StGB der Fall und vom Bundestag bereits anerkannt worden.

Manfred Bruns

Auffällige Kontinuitäten

Christoph Safferling zum Forschungsprojekt über „Die Rosenberg“

respekt! Herr Prof. Dr. Safferling, Sie gehören zur Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission, die den Umgang des Bundesjustizministeriums (BMJ) mit der NS-Vergangenheit untersucht. Können Sie uns Näheres zu den Fragestellungen und Ihrer Arbeit sagen?

Die Unabhängige Wissenschaftliche Kommission beim Bundesministerium der Justiz zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit beschäftigt sich mit dem BMJ in den 1950er und 1960er Jahren, in den Jahren, in denen das Ministerium in der Rosenberg in Bonn untergebracht war. Es geht also nicht primär um die Tätigkeit von Juristen während der NS-Herrschaft, sondern um den Umgang mit belasteten Juristen und nationalsozialistischer Gesetzgebung in den Gründungsjahren der Bundesrepublik Deutschland. Über die Weiterbeschäftigung belasteter Juristen in der Justiz ist bereits viel geforscht worden; weniger intensiv hat sich die Wissenschaft hingegen mit dem Justizministerium selbst beschäftigt. Aber auch hier sind einige auffällige personelle Kontinuitäten bekannt. Die Kommission wird durch den erstmaligen Zugang zu den Personalakten diese Personalsituation umfassend erforschen können. Daneben sind aber auch Sachthemen relevant. So wird zu fragen sein, inwieweit die Beschäftigung von belastetem Personal Auswirkungen auf die Gesetzgebung hatte, etwa im Bereich der Amnestierung, der Verjährung und des politischen Strafrechts, aber auch im Familienrecht, Gesellschafts- und Verfassungsrecht.

§ 175 StGB blieb in der NS-Fassung bis 1969 in der Bundesrepublik unverändert in Kraft. Erst 1994 wurde die Vorschrift endgültig aus dem Strafgesetzbuch getilgt. In welcher Weise beabsichtigen Sie, die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller in Ihre Forschungen einzubeziehen?

Die Strafbarkeit der Homosexualität ist bekanntermaßen keine nationalsozialistische Erfindung. Allerdings fanden unter dem

NS-Regime eine Verschärfung des Rechts und eine Systematisierung der Verfolgung und Unterdrückung statt. Im Rahmen der Tätigkeit der Kommission wird zu fragen sein, warum diese Verschärfungen von der jungen Bundesrepublik nicht wenigstens rückgängig gemacht wurden bzw. warum keine, in Anbetracht der massiven Diskriminierung durch Ausgrenzung, Verfolgung und Internierung Homosexueller während der NS-Herrschaft angezeigte Liberalisierung erfolgte. Hier werden natürlich auch die perfiden Auswirkungen der Kriminalisierung einer gesamten gesellschaftlichen Gruppierung deutlich. Während sich jüdische Verfolgte oder auch kirchliche Stellen im gesellschaftlichen Prozess der Vergangenheitsaufarbeitung im Nachkriegsdeutschland äußern konnten, liefen Homosexuelle stets Gefahr, strafrechtlich verfolgt zu werden, wenn sie öffentlich für ihre Rechte eintraten.

Können Zeitzeugen der strafrechtlichen Verfolgung Homosexueller Sie in Ihrer Arbeit unterstützen? Wie könnte das am besten geschehen?

Gerade wegen des zuletzt erwähnten Punktes, der Kriminalisierung der Homosexualität, könnten Zeitzeugen für unsere Kommissionsarbeit sehr nützlich sein. Jeglicher Versuch der Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung war wegen der drohenden Strafverfolgung auf den nichtöffentlichen Bereich angewiesen. Das wiederum hat zur Folge, dass sich in den Akten hierzu kaum verwertbare Hinweise finden lassen. Sollte es also Zeitzeugen geben, die bis in die 1970er Jahre hinein strafjustizielle Verfolgung erlitten haben oder die versucht haben, durch politisches Engagement auf die Diskriminierung Homosexueller hinzuweisen, wäre das für die Kommission besonders wertvoll. Wir wären sehr dankbar für jede betroffene Person, die uns ihre Erfahrungen mitteilen möchte.

Die Kommission ist zu erreichen unter der Adresse: www.uwk-bmj.de

Die Fragen stellte Günter Dworek



Foto: Florian Hansen

Prof. Dr. Christoph J. M. Safferling, LL.M. (LSE) hat eine Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Philipps-Universität Marburg

Liebe unter § 175

Zwischen Beichtstuhl und Klappe, Kirche und Karneval



Foto: LSVD

Karl-Heinz Scherer
seit 1954 Mitglied der „Großen
Allgemeinen Karnevalsgesellschaft von 1900
Köln“, gründete 1980 die Arbeitsgruppe
Homosexualität und Kirche (HuK) in Köln,
seit 1999 Mitglied im LSVD

Seit fast 60 Jahren ist Karl-Heinz Scherer schwul, sagt er. Nächstes Jahr wird er 80. Sein schwules Leben begann 1954 im Urlaub an der Mosel, in einem Trierer Weinberg. Wie Schuppen fiel es ihm von den Augen. Nach dem Erlebnis mit einem Mann wusste Karl-Heinz, dass er nur noch schwul leben wird. Damals aber waren homosexuelle Handlungen strafbar. Er kennt die Zeit unter dem § 175.

„Ich komme aus einer sehr katholischen Kölner Familie. In Trier ging ich damals sofort in die Abtei St. Matthias beichten. Der Benediktinerpater sagte mir, das Strafgericht Gottes komme über mich.“ Das war noch harmlos. An eine Beichte im Jahr 1957 im Kölner Dom erinnert er sich, weil er fluchtartig den Beichtstuhl verließ, als der Domkapitular ihm sagte, eigentlich müsse er die Polizei rufen, weil Karl-Heinz „von diesem Laster“ nicht ablasse.

Anfangs geriet Karl-Heinz auch in Gewissenskonflikt mit seinen religiösen Einstellungen. Gerne hätte er mit einem Priester gesprochen, aber keiner ließ sich auf ein Gespräch ein. Sie redeten sich raus, verwiesen auf die Gnade des Herrn und die Vergebung der Sünden. Sein Leben sei eine einzige Lauferei „zwischen Klappe und Beichtstuhl“ gewesen. Erst 1960 habe ihm ein Jesuitenpater in St. Peter klargemacht, er müsse sich so annehmen wie Gott ihn geschaffen habe. Seither fühlt er sich frei.

Doch was blieb, war der § 175 und die Angst. An einen evangelischen Pfarrer aus Lüneburg erinnert Karl-Heinz sich. Der war im KZ, und hatte den violetten und den rosa Winkel getragen und überlebt. Karl-Heinz lernte damals auch Leute kennen, die nach 1945 im Gefängnis waren. „Denen ging es dreckig, weil sie nirgendwo eine Anstellung bekamen. Uns saß ständig die Polizei im Nacken. Kaum einer hatte eine sturmfreie Bude. Und auf der Klappe war es gefährlich, da gab es immer Festnahmen. Wir trafen uns in den Trümmern.“

Die späten 1950er Jahre: Karl-Heinz erinnert sich an einen Gewölbekeller beim Schnüttgen-Museum. Ein Paar stieg hinab, während das nächste Schmiere stand. Erst später erfuhren

sie, dass es sich um den Leichenkeller des ehemaligen Bürgerhospitals handelte. Ein anderer beliebter Treffpunkt war ein zerstörter, längst abgerissener Kopfturm der Hohenzollernbrücke. Einige Stadtverordnete wollten dem Treiben in den Trümmern ein Ende machen.

In der Altstadt gab es drei Lokale, wo schwule Männer hingingen. Doch auch da wurde man behelligt. „Bei Manfred“, einer Stricherkneipe, gab es oft Razzien. Aber im „Le Carrousel“ war Ruhe. Da kamen manchmal zwei Polizisten rein, die tranken ein Kölsch und verschwanden dann wieder, ohne zu zahlen. Ich hatte oft Angst.“

Die beste Zeit kam in den 1970er Jahren. In Jochen Saurenbachs legendärer Diskothek „Pimpernel“ am Rudolfplatz organisierte Karl-Heinz 1973 bis 1975 schwule Karnevalsveranstaltungen. Dort traten auch die Bläck Fööss und Marie-Luise Nikuta auf. Der Karneval hat es Karl-Heinz ange-
tan. Seit 1954 ist er Mitglied in der „Großen Allgemeinen Karnevalsgesellschaft von 1900“. Und „im Karneval hatten Schwule Freilauf, auch in den 1960er Jahren. Im Karneval bin ich das erste Mal im Fummel gelaufen, als Bienchen vom Hansaring.“

Karneval und Kirche sind zwei Konstanten im Leben von Karl-Heinz. Er kennt sich aus im „kölschen katholischen Klüngel“, spricht mit Kardinal Meisner und Weihbischof Heiner Koch, den er noch aus der Zeit kennt, als der Leiter des erzbischöflichen Seelsorgeamtes war. Karl-Heinz und zwei Mitstreiter trafen sich regelmäßig mit Heiner Koch, um über das Thema Homosexualität und Vereinbarkeit mit der katholischen Lehre zu reden. Ein ganzes Buch könnte Karl-Heinz füllen mit Anekdoten aus dem katholischen Klüngel und dem kölschen Karneval.

Karl-Heinz sagt, dass Lesben und Schwule in Deutschland viel erreicht haben. „Wenn wir vor über 30 Jahren nicht auf die Straße gegangen wären, ginge es den Lesben und Schwulen heute nicht so gut. Man muss sich einbringen, sonst geht's nicht weiter.“ Deshalb ist Karl-Heinz seit 1999 Mitglied im LSVD.

Klaus Jetz

Strafanzeige gegen www.kreuz.net

Mitarbeiter der katholischen Kirche enttarnt

Sie bezeichnen sich selbst als katholische Nachrichtenseite und die Autoren sind auffällig gut über interne Vorgänge in der katholischen Kirche unterrichtet. Aber die Webseite [kreuz.net](http://www.kreuz.net) veröffentlichte keine journalistisch verfassten Nachrichten, stattdessen hetzte sie gegen Migranten, Juden, Homosexuelle und liberale Katholiken. Lesben und Schwule nannten sie „Homo-Verbrecher“, „Homo-Gestörte“ oder „Homo-Terroristen“ usw. Selbstverständlich wurde auch gegen die Eingetragene Lebenspartnerschaft gehetzt. Wir mussten das jahrelang hinnehmen, weil den Betreibern juristisch nicht beizukommen war. Regelmäßig wurden wir darauf verwiesen, dass der Server im Ausland steht.

Das änderte sich erst, als [kreuz.net](http://www.kreuz.net) den Tod des beliebten Schauspielers Dirk Bach in menschenverachtender Weise kommentierte und damit eine breite Protestwelle auslöste. Der Artikel vom 02.10.2012 nach dem plötzlichen Tod des Schauspielers („Jetzt brennt er in der ewigen Homo-Hölle“) und der vom 04.10.2012 („Ein Kinderhasser war er auch“) diffamieren Bach in unfassbarer und unsäglicher Weise. Endlich wurde unsere Strafanzeige wegen Volksverhetzung von der Staatsanwaltschaft ernst genommen. Gleichzeitig startete der Bruno-Gmünder-Verlag mit David Berger die Kampagne „Gemeinsam gegen [kreuz.net](http://www.kreuz.net)“ und setzte eine Belohnung von 15.000 Euro aus.

Nun musste sich auch die katholische Kirche positionieren, die bislang untätig geblieben war. So schrieb der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Pater Hans Langendörfer, an Volker Beck (MdB), er gehe davon aus, dass niemand im kirchlichen Dienst für [kreuz.net](http://www.kreuz.net) tätig sei. Wäre dies der Fall, hätte diese „ungeheure Pflichtverletzung“ arbeits- und dienstrechtliche Konsequenzen.

Der LSVD und die Aktion „Gemeinsam gegen [kreuz.net](http://www.kreuz.net)“ haben dazu aufgerufen, Hinweise zu [kreuz.net](http://www.kreuz.net) zu sammeln. So wurde bekannt, dass katholische Priester über Jahre hinweg bei [kreuz.net](http://www.kreuz.net) aktiv waren. Zu dem Kern gehört beispielsweise der Mainzer Bistumspriester Hendrick Jolie, Pfarrer bei Darmstadt. Jolie, bis

zu seiner Enttarnung Sprecher des konservativen „Netzwerks katholischer Priester“, musste inzwischen seine Mitarbeit zugeben. Aber er redete sich raus, es sei ein „unkluges und unüberlegtes Handeln“ gewesen. Und er fand Gehör: Kardinal Lehmann hat seine Bitte „um Entschuldigung und um Vergebung“ angenommen. Von den „arbeits- und dienstrechtlichen Konsequenzen“, die der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz kurz vorher angekündigt hatte, war keine Rede mehr.

Aber die Enttarnung einiger [kreuz.net](http://www.kreuz.net)-Mitarbeiter aus dem katholischen Raum hat offenbar dazu geführt, dass sich auch andere Mitarbeiter aus Angst vor strafrechtlichen und disziplinarischen Maßnahmen zurückgezogen haben. Die Webseite ist seit dem 01.12.2012 nicht mehr aufrufbar. Kardinal Lehmann hat daraufhin allen gedankt, „die zur Klärung beigetragen haben, auch wenn sie nicht Freunde der Kirche sind.“ Aber es bleibe dabei, dass von Seiten der katholischen Kirche keine Wege zur Aufklärung der Machenschaften und Hintermänner von [kreuz.net](http://www.kreuz.net) gefunden werden konnten.

Das zeigt, die katholische Kirche ist nicht an Aufklärung interessiert: Einen Skandal, ein Strafverfahren gegen die Täter, das Aufsehen erregen könnte, will man möglichst vermeiden. Deshalb hat Lehmann Jolie auch erst zur Rede gestellt, als die Mitarbeit von Pfarrer Jolie öffentlich angeprangert wurde. Wir sind überzeugt, dass viele Mitglieder des „Netzwerks katholischer Priester“ von den Aktivitäten Jolies gewusst haben. Warum befragt man die Mitglieder des Netzwerks nicht? Hat man Angst, das Missfallen des Nuntius und des Vatikans zu erregen?

Der LSVD lässt sich nicht so leicht abspesen: Wir haben an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Zollitsch, geschrieben und ihn sowie Kardinal Lehmann um ein Gespräch gebeten, wie wir gemeinsam mit der Bischofskonferenz gegen ein solch destruktives und menschenverachtendes Gedankengut vorgehen können. Wir sind auf die Antwort sehr gespannt.

Manfred Bruns



*Erzbischof Dr. Robert Zollitsch,
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz,
soll Stellung beziehen*

Foto: Andreas Gerhardt

Ehe für alle?

Frankreichs Kampf um gleiche Rechte

Alle 15 Jahre wird in Frankreich ein neues wichtiges Gesetz zugunsten der LGBT-Community verabschiedet. Die häufigen politischen Machtwechsel der letzten drei Jahrzehnte haben zu den Veränderungen beigetragen. Jede neu gewählte Linksregierung vervollständigt die bisherige Gesetzgebung. 1982 verschwand Homosexualität aus der Liste der strafbaren Delikte. Damit wurde eine jahrzehntelange Diskriminierung beendet. Nach dem Sieg des neuen sozialistischen Premiers Lionel Jospin 1997 wurde der Pacs (Pacte civil de solidarité oder „ziviler Solidaritätspakt“) ins Leben gerufen und zwei Jahre später verabschiedet. Das neue Gesetz war auch eine Antwort auf die AIDS-Epidemie. Viele LGBT-Organisationen wollten mit einem rechtlichen Statut die schwulen Männer, deren Partner Opfer der damals oft tödlichen Krankheit wurden, juristisch schützen.

Von „mariage“ war gar nicht die Rede. Auch viele heutige Befürworter der Eheöffnung lehnten einen solchen Schritt bei der Verabschiedung des Pacs noch ab. Der Zivilpakt gilt – übrigens im Gegensatz zur deutschen Eingetragenen Lebenspartnerschaft – auch für heterosexuelle Paare: diese haben diese „Ehe light“ großzügig für sich in Anspruch genommen. 2010 wurden nur 5% der Pacs unter Schwulen oder Lesben abgeschlossen.

Unter „Ehe light“ versteht man einen leicht kündbaren Vertrag unter Lebensabschnittspartnern. Er beinhaltet aber auch weniger Rechte im Vergleich zum klassischen Vorbild: Während Pacs und Ehe vor dem Finanzamt und den Krankenkassen gleichgestellt sind, ermöglicht der Solidaritätspakt keine Witwenrente und ohne Testament werden die Überlebenden beim Erbrecht benachteiligt.

Obwohl die damalige linke Regierung bei den Debatten um den Pacs übervorsichtig das Wort „Ehe“ vermied und die Akzeptanz mit einer Öffnung für Heterosexuelle erhöhen wollte, sorgte das Gesetz für heftige Polemiken aus dem bürgerlichen, katholischen und rechtsextremen Lager. Eine erkonservative Abgeordnete zeigte damals als „letzten Schutz vor dem gesellschaftlichen Weltuntergang“ eine Bibel im Parlament, während auf der Straße manche „Schwule verbrennen!“ skandierten. Leider scheinen sich solche Exzesse heute zu wiederholen.

Zwei Drittel befürworten eine Öffnung der Ehe

Die Verabschiedung des Pacs sorgte auf Dauer aber auch für mehr Akzeptanz in der Bevölkerung, wie es Umfragen zum Thema Homosexualität bzw. „Homo-Ehe“, besser „mariage pour tous“ oder „Ehe für alle“, zeigen. Das bürgerliche Lager hat nach seinem Wahlsieg im Jahre 2002 den Pacs nicht abgeschafft. In den Jahren danach haben sich nach den Grünen schließlich auch die Sozialisten für eine Öffnung der Ehe ausgesprochen. Ihre Kandidatin Ségolène Royal vermied aber 2007 das Wort „Ehe“ und sprach von „gleichen Rechten“. Der siegreiche Nicolas Sarkozy versprach einen „zivilen Vertrag“, der in den Rathäusern unterschrieben werden sollte. Dieser kam aber nie zustande.

Die Öffnung der Ehe gehörte dagegen zu den 60 Wahlversprechen des Kandidaten François Hollande. Der Gesetzestext wurde bereits vorgestellt und soll Anfang 2013 im Parlament verabschiedet werden. Wie vor rund 15 Jahren sorgt dieses neue Vorhaben für heftige Proteste und extreme Äußerungen. Für manche Konservative

ist mit einem solchen Schritt das Ende des Abendlandes vorprogrammiert. Der Weg zur Polygamie, zum Inzest oder sogar zur Zoophilie sei eröffnet. Alle Religionen, angefangen mit den in Frankreich dominierenden Katholiken, machen Front gegen den Text und demonstrieren auf der Straße.

Die Regierung hat sicherlich diesen Gegenwind falsch eingeschätzt. Fakt ist, dass in den Umfragen zwei Drittel der Französischen und Franzosen eine Öffnung der Ehe befürworten. Aber heikel bleiben die Themen Adoption (rund die Hälfte ist dafür) bzw. künstliche Befruchtung für Lesben. Fakt ist auch, dass es innerhalb des Regierungslagers unterschiedliche Ansichten gibt. Manche möchten schnell auf all diesen Gebieten voranschreiten, während andere, angefangen mit dem Präsidenten und seinem Premier, eher zögerlich sind. Äußerungen von François Hollande im letzten Herbst liefern ein gutes Beispiel für diese Zögerlichkeit der Sozialisten: Der Präsident sagte, die Bürgermeister können das Recht bekommen, aus Gewissensgründen eine „Homo-Ehe“ nicht abzuschließen. Diese Aussage provozierte einen Sturm der Empörung im linken Lager und bei den LGBT-Organisationen, von einem „Verrat“ war die Rede; sie lieferte den Gegnerinnen und Gegnern des Vorhabens Argumente und zwang den Staatschef 24 Stunden später zu einem peinlichen Rückzieher. Ein gutes Zeichen ist dagegen, dass mittlerweile auch die Befürworter der Eheöffnung zu Hunderttausenden auf die Straße gehen.

*Pascal Thibaut,
Deutschlandkorrespondent von Radio
France Internationale (RFI) und Vorsitzender
des Vereins der ausländischen Presse in
Deutschland (VAP)*



Eine gewordene Frau

Maria Sabine Augstein hat historische Entscheidungen erfochten

Schon lange bevor sie in den SVD eintrat, hatte sie als Anwältin den juristischen Kampf gegen Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Transsexuellen aufgenommen. Ihre Arbeit führte zu Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes, die als historisch einzustufen sind. Aber sie hat auch dafür gesorgt, dass die Geschichte unseres Verbandes heute eine andere ist als vor ihrem Eintritt. Maria Sabine Augstein, die Frau mit dem scharfen Verstand und dem langen Atem.

Auf den Verbandstagen des LSVD Bayern ist sie jedes Mal dabei, hier ist sie auch im Vorstand tätig. Darüber, dass es ihrer Großzügigkeit zu verdanken war, dass der LSVD Bayern sich zum 10-jährigen Bestehen eine angemessene Feier leisten konnte, verliert sie kein Wort. Wohl aber gibt es ein Lob am Ende der Feier in Würzburg, dass die Veranstaltung „gut gelungen“ ist.

Ihr Vater reagiert mit Unverständnis

Maria Sabine Augstein wird als Junge geboren. Mit 16 Jahren (1965) steht für sie fest: „Ich fühle als lesbische Frau. Und ich will eine Frau sein.“ Aber erst mit 28 Jahren, inzwischen Juristin, erfolgt die Neugeburt als Maria Sabine, nach der Geschlechtsumwandlung. Sie ist eine „gewordene“ Frau, die offen mit ihrer Vergangenheit umgeht, und lesbisch. Ihr Vater, der Verleger Rudolf Augstein, so erzählt sie mir einmal, reagierte darauf mit Unverständnis: „Wenn Du auf Frauen stehst, hättest Du Dir das auch sparen können.“ Das ficht sie nicht an. Ein Dreivierteljahr nach ihrer Operation lernt sie bei einem befreundeten Lesbenpaar ihre Frau Inea Gukema-Augstein kennen, mit der sie 2001 die Eingetragene Lebenspartnerschaft eingeht und noch heute zusammenlebt.

Schon 1984 formuliert sie in der EMMA, was heute unter der Kampagne „Öffnung der Ehe“ gefordert wird: „Der Artikel 6 des Grundgesetzes enthält ein Recht auf Eheschließung mit der gewählten Partnerin/dem gewählten Partner.“ Stand sie damals mit dieser Meinung fast allein auf weiter Flur, beweist die sich heute durchsetzende juristische Auffassung, dass eine Öffnung

der Ehe ohne Grundgesetzänderung möglich ist, dass sie schon damals richtig lag. Alleine zu kämpfen schreckt sie ebenso wenig ab wie die Frage, wie viele vom juristischen Erfolg profitieren. „Je kleiner die Minderheit, desto wichtiger ist die Gegenwehr. Grundrechte und Menschenwürde sind keine Frage der großen Zahl“, erklärt sie in einem Interview 2008.

Als Anwältin ist sie seit 1979 tätig, sieben erfolgreiche Verfahren hat sie vor dem Bundesverfassungsgericht bestritten. Ihr Schwerpunkt sind die Rechtsprobleme von Transsexuellen. Fünfmal hat das Bundesverfassungsgericht einzelne Vorschriften aus dem 1980 verabschiedeten Transsexuellengesetz (TSG) für verfassungswidrig erklärt. Vier dieser Entscheidungen hat Maria Sabine Augstein erfochten.

Aber auch für Schwule und Lesben erkämpft sie Gleichberechtigung: Im Juni 2012 erklärte das Bundesverfassungsgericht auf ihre Verfassungsbeschwerde hin die Benachteiligung Eingetragener Lebenspartnerschaften gegenüber der Ehe beim beamtenrechtlichen Familienzuschlag für verfassungswidrig und verpflichtete den Gesetzgeber zur rückwirkenden Neuregelung ab dem 01.08.2001.

Und es deutet doch einiges darauf hin, dass sie noch weitere Erfolge vor dem Bundesverfassungsgericht erstreiten wird. Voraussichtlich 2013 wird das Bundesverfassungsgericht auch über die 2006 von Augstein eingereichte Verfassungsbeschwerde zur Gleichstellung im Einkommensteuerrecht entscheiden. Dass dies die Tür zur gleichgeschlechtlichen Ehe weit aufstößt, wissen auch jene, die sich deshalb so sehr dagegen wehren.

Eine Geschichte-Macherin ist sie auch für unseren Verband. 1998 trat sie in den SVD ein und organisierte gemeinsam mit ihrer Frau Inea Gukema-Augstein und vielen anderen engagierten Mitstreiterinnen die erste große Eintrittswelle von Lesben. 1999 wurde die Umbenennung des SVD in den Lesben- und Schwulenverband (LSVD) beschlossen.

Axel Hochrein



Inea Gukema-Augstein und Maria Sabine Augstein 1986

Foto: Inea Gukema-Augstein

Showdown zum Jahreswechsel

Steuerliche Gleichstellung – Opposition macht Druck



Parteitage von CDU und SPD mit konträren Beschlüssen. Eine Bundesregierung, die innerlich gespalten, nach außen aber stur ist. Ein Jahressteuergesetz, das nicht verabschiedet wird, weil die Opposition hart bleibt. Und alle warten auf die Entscheidung aus Karlsruhe. Was die steuerliche Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften angeht, entwickelt sich zum Jahreswechsel ein Krimi mit ungewissem Ausgang.

Auf dem Parteitag der CDU wurde die Revolution vertagt. Die „Wilden 13“ haben einen erneuten Anlauf unternommen, die Partei aus ihrer Sackgasse der Ablehnung zu führen. Am Ende war das Ergebnis wie erwartet negativ; allerdings sind die 40% Zustimmung, die der Antrag zur steuerlichen Gleichstellung erhalten hat, weit mehr als ein Achtungserfolg. Die CDU war noch nicht ganz aus Hannover abgereist, da folgte die SPD mit ihrem Sonderparteitag, auf welchem Peer Steinbrück zum Kanzlerkandidaten gewählt wurde. Er sprach sich nicht nur ausdrücklich für die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Einkommensteuerrecht aus, es wurde auch eine Resolution als Grundlage für das SPD-Wahlprogramm verabschiedet. Hier heißt es: „Wir werden die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen.“

Diese Parteitagsbeschlüsse, die in klarem Gegensatz stehen, spiegelten sich auch in Berlin wider, wo die Bundesregierung die Zustimmung des Bundesrates für das Jahressteuergesetz benötigt. Der Bundesrat hatte sich klar positioniert: „Der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit als tragendes Prinzip des Einkommensteuerrechts gebietet die gleiche steuerliche Berücksichtigung der Belastungen, die sich aufgrund der Lebenspartnerschaft analog zur Ehe ergeben“, denn: (...), es gibt „ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der geltenden Besteuerungsregelung“ (Bundesratsdrucksache 302/1/12). Aber die Bundesregierung interessierte das nicht: Obwohl im Koalitionsvertrag zwischen FDP und Union klar vereinbart ist: „Wir wollen die steuerliche Ungleichbehandlung von Eingetragenen Lebenspartnern beenden“ und dies auch schon lange im Parteiprogramm

der FDP steht, konnte sie sich innerhalb der Regierungskoalition nicht durchsetzen.

So kam es zum ersten Showdown im Vermittlungsausschuss: Die Länder mit Regierungsbeteiligung von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke hatten sich darauf festgelegt, auf der steuerlichen Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften zu beharren. Im Ergebnis beschloss man schließlich ein 20-Punkte-Paket - dank der Opposition einschließlich der Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht.

Eine Abstimmung über das Vermittlungsergebnis wurde im Bundestag von der Mehrheit der Regierungskoalition aus formalen Gründen abgelehnt und in das neue Jahr verschoben. Man war sich anscheinend zu unsicher, dass die eigene Gefolgschaft diese rein ideologischen Spielchen noch mitmacht. Vor allem, weil es kein einziges Sachargument gegen die Gleichstellung gibt. Dies hatte schon die Debatte auf dem CDU-Parteitag gezeigt, wo die Gegner der Gleichstellung einzig „die „göttliche Schöpfung“ als Scheinargument ins Feld führen konnten. Vielen Unions-Abgeordneten dürfte es auch schwer im Magen liegen, sich zu Beginn eines Wahljahres für eine Blockade stark zu machen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem anstehenden Urteil zur Gleichstellung im Einkommensteuerrecht mit großer Wahrscheinlichkeit als verfassungswidrig beurteilen wird.

Der Ausgang dieser von der Bundesregierung inszenierten Polit-Posse ist offen. Der LSVD setzt auf die Standhaftigkeit der Oppositionsparteien. Diese sind durch Parteiprogramme und – Beschlüsse gebunden, und wie es scheint, auch fest entschlossen, die Gleichstellung diesmal umzusetzen. Sie wissen dabei 80% der Bürger und Bürgerinnen Deutschlands hinter sich, die eine Gleichstellung befürworten. 2013 wird also nicht nur das Bundesverfassungsgericht, sondern auch eine Bundestagswahl darüber entscheiden, was diese ideologische Sturheit der Union Wert ist.

Julia Borggräfe und Axel Hochrein

Als Konservativer für Gleichstellung

Interview mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Jan-Marco Luczak

respekt! Im Sommer haben Sie und die sogenannten „Wilden 13“ in der Unionsfraktion die steuerliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften gefordert. Auf dem Parteitag der CDU waren es über 115 Delegierte, die einen solchen Antrag unterschrieben haben. Letztlich wurde er von 40% der Delegierten unterstützt. Ist die Parteibasis weiter als die Führung?

Es ist wie so häufig eine Frage von Lebenserfahrung und persönlichen Begegnungen. Wer Schwule und Lesben aus Parteiveranstaltungen und aus seinem Alltag kennt, hat es leichter. Die Abgeordneten aus Berlin haben etwa fast alle unseren Antrag unterstützt. Wir hatten eine beachtliche Gruppe hinter uns. Mit mehr Zeit wäre die Zahl vermutlich noch größer geworden. Es gab jedenfalls eine sehr gute, sachliche und offene Debatte. Auch das Ergebnis von 40 Prozent Zustimmung zeigt, dass viele in unserer Partei weiter sind, als gemeinhin angenommen wird. Das gilt im Übrigen auch für unsere Wähler – 71% der Unionswähler haben nichts gegen Gleichstellung. Warum auch? Durch die steuerliche Gleichstellung von eingetragenen Partnerschaften wird keinem Ehepaar etwas weggenommen und im Übrigen auch kein einziges Kind weniger geboren.

Sie argumentieren ähnlich wie David Cameron, der sagt, die Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften sei eine konservative Aufgabe. In Medien und Öffentlichkeit heißt es hingegen, die Anerkennung von Homosexuellen sei Ausdruck von Moderne. Zeigt sich hier das Dilemma zwischen traditionellen Werten und Lebensrealität?

Ich sehe keinen Widerspruch. Ein Entweder-oder zwischen konservativen und liberal-progressiven Werten existiert im Kern nicht. Bei eingetragenen Lebenspartnerschaften geht es um zwei Menschen, die sich lieben, Verantwortung übernehmen und füreinander einstehen wollen und z.B. gegenseitige Unterhaltspflichten übernehmen. Dieses bewusste Eingehen von rechtlichen Pflichten, das Ja-sagen zu Verantwortung, das ist ein zutiefst konservativer Wert, den wir an anderer Stelle immer wieder einfordern und unterstützen. Daher bin ich auch und gerade als Konservativer für die Gleichstellung.

Die CDU hat sich als bundespolitische Partei immer wieder gegen Gleichstellung gestellt, in den Ländern sah das bisweilen anders aus: Beispiele waren Hamburg unter Ole von Beust oder das Saarland unter Peter Müller. Inzwischen hat die CDU in Hamburg, Frankfurt, Stuttgart und zuletzt in Karlsruhe empfindliche Wahlniederlagen erlitten. Beunruhigt es Sie als Vertreter der jüngeren Abgeordneten, dass die CDU sich in dieser Frage auf verlorenem Posten positioniert?

Es geht darum, gesellschaftliche Realitäten anzuerkennen und das Lebensgefühl von Menschen nachzuvollziehen. In großen Städten sind gesellschaftliche und soziale Entwicklungen zudem früher sichtbar und treten deutlicher hervor als das etwa in ländlichen Regionen der Fall ist. Die Politik insgesamt, aber auch und gerade die Politik in großen Städten müssen insofern alltagstaugliche und an der Realität orientierte Antworten finden. Mein Wahlkreis Schöneberg hat z.B. einen ähnlich großen Schwulenkiez wie Köln. Für die Menschen in Schöneberg sind schwules Leben, schwule Nachbarn oder schwule Cafés Alltag. Ich will, dass wir das als Partei nachvollziehen und als selbstverständlichen Teil unserer Stadt anerkennen. Dazu wollte ich mit meiner Initiative einen Beitrag leisten.

Die Tinte der Parteitagsbeschlüsse ist noch nicht getrocknet, da wird die CDU durch das Jahressteuergesetz von der Opposition erneut in die Defensive gebracht. Auch das Bundesverfassungsgericht wird voraussichtlich die Gleichstellung fordern. Muss die CDU nicht ihre Position überdenken? Welche Rolle können die „Wilden 13“ dabei spielen?

Wir werden die Zeit nutzen und weiter mit unseren Kollegen sprechen. Ich persönlich bin sehr sicher, dass Karlsruhe unsere Sichtweise bestätigen wird. Wenn die Entscheidung kommt, muss sie schnell und 1:1 umgesetzt werden. Nach unserer Diskussion auf dem Bundesparteitag gibt es auch weder eine Notwendigkeit noch eine Berechtigung dafür, das noch hinauszuzögern.

*Die Fragen stellten
Axel Hochrein und Renate Rampf*



Foto: Caro Kaudatz

Würdigung von Manfred Bruns

Fotos: Caro Kadatz



Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Orden und Preise hat er für seine Arbeit schon einige bekommen, dieser „Preis für das Engagement gegen Diskriminierung“ ist allerdings ein besonderer. Als ersten Träger dieser Auszeichnung hatte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) den ehemaligen Bundesanwalt und engagierten LSVD Bundesvorstand Manfred Bruns ausgewählt. Christine Lüders, Leiterin der ADS, wies auf das breite Wirken des Preisträgers hin und würdigte Manfred Bruns als ein „Vorbild für all diejenigen Menschen, die sich trauen, für ihr Recht auf Gleichbehandlung zu streiten“.

Die Laudatorin, Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, lobte die unnachgiebige Art und höchste Sachkompetenz des Preisträgers. Beides führe immer wieder dazu, dass auch sie von seiner Kritik nicht verschont bliebe, aber genau das zeichne Manfred Bruns aus und mache ihn so wertvoll.

Für Manfred Bruns war dies eine besondere Ehrung, nicht zuletzt durch das Wiedersehen mit vielen Weggefährten beim anschließenden Empfang.

Axel Hochrein



Der Preis für das Engagement gegen Diskriminierung 2012 für Manfred Bruns



Standing Ovations für Manfred Bruns im Museum für Kommunikation am 27. September 2012 in Berlin



Axel Hochrein überreicht die Festschrift für Manfred Bruns: „Vom Verbot zur Gleichberechtigung“



Christine Lüders, Manfred Bruns und Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Scharrenberger



Maria Sabine Augstein und Inea Gukema-Augstein



Fotos und Ansprachen unter: www.lsvd-blog.de/?p=3632

„Erfolgreiche Juristen bekommen sie als Ausdruck ihres herausragenden Wirkens, jetzt habe ich auch eine!“, Manfred Bruns war die Freude ebenso wie die gelungene Überraschung anzumerken, als ihm im Anschluss der Preisverleihung ein besonderes Geschenk überreicht wurde. „Vom Verbot zur Gleichstellung. Die Rechtsentwicklung zu Homosexualität und Transsexualität in Deutschland. Festschrift für Manfred Bruns“ ist der dritte Band der Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Die Tatsache, dass die Autorinnen und Autoren, alle von hoher Kompetenz, Fachkenntnis und Rang, bereit waren, an dieser Festschrift mitzuwirken, unterstreicht die Reputation der Arbeit von Manfred Bruns und seine Wertschätzung. Die Festschrift ist aber auch Ausdruck des großen Dankes des Lesben- und Schwulenverbandes und der Hirschfeld-Eddy-Stiftung an Manfred Bruns und seiner unermüdlichen Arbeit, ohne die weder Verband noch Stiftung das Ansehen genießen würden, das sie heute haben.

Bestellung der Festschrift per Mail (lsvd@lsvd.de) oder telefonisch (0221/92 59 61 0)

Dreifach A

Gute Formen der Solidarität und Unterstützung

Wir hätten gerne einen Gay Pride in Teheran, aber das ist unmöglich“. Arsham Parsi hat angesichts der lebensgefährlichen Situation für Homo- und Transsexuelle im Iran ein internationales Exilprojekt aufgebaut. Im Rahmen des 4. Fachtags Regenbogenphilanthropie im Oktober 2012 fragten wir ihn und andere Projektpartner der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, worauf es ankommt: Was müssen Politik und Zivilgesellschaft in Deutschland beachten, um Aktivistinnen und Aktivisten wirkungsvoll zu unterstützen?

„Triple A“, zu Deutsch dreifach A, lautete seine Formel: Es brauche „activists, artists and academics“. AAA meint das kreative Dreieck von politischen Aktivistinnen und Aktivisten, künstlerischen Ausdrucksformen und akademischer Forschung. Diese drei Elemente gemeinsam könnten die Gesellschaft verändern. Sein Projekt, Iranian Railroad for Queer Refugees (IRQR) arbeitet von Kanada aus. Workshops, Informationsmaterial und die Beratung für Flüchtlinge, alles muss außerhalb des Irans organisiert werden. Aber für Exilorganisationen sei es oft unmöglich Geld zu beantragen. „Häufig heißt es, wir bekommen kein Geld, weil wir ja im reichen Kanada leben. Und staatliche Geber müssen uns ignorieren, weil der UN-Boycott verlangt, nichts für den Iran zu geben.“

Auch Ihcene Menous betont die Bedeutung von Exilorganisationen. Ihre Gruppe, Abu Nawas, benannt nach dem arabischen Dichter und Hofpoeten aus der Zeit des Kalifen Harun al-Raschid, erfüllt alle Kriterien für eine Registrierung nach algerischem Recht. Da aber Homosexualität strafrechtlich verfolgt ist, mussten sie sich in Brüssel registrieren lassen. Sie müssen auf ausländische Unterstützung setzen, denn innerhalb der algerischen Menschenrechtsbewegung sind sie isoliert. Selbst feministische Organisationen, Projekte zu Gesundheit oder Demokratieentwicklung halten Distanz.

Polina Savchenko von der St. Petersburger Organisation Vychod (Coming-out) betont, dass kulturelle Veranstaltungen und psychologische Angebote enorm wichtig sind. Gerade über die vermeintlich unpolitischen Angebote, wie Filmabende, Ausstellungen und Lesungen, könne ein größeres Publikum erreicht werden. Zudem seien das Coming-out und die Überwindung internalisierter Homophobie die Voraussetzungen für aktives Engagement. Ein Problem sei auch, dass die für Aufklärung und Lobbyarbeit wichtigen Tätigkeiten nicht in den üblichen Finanzplänen abgebildet werden können. „Die Organisation einer Demonstration ist preiswert, aber wer bezahlt die Tage und Stunden, die es kostet, die Menschen dazu zu bewegen dabei zu sein?“ fragt Savchenko.

Stephane Djédje ist Mitglied des innerafrikanischen Netzwerks House of Rainbow mit Büros in Nigeria, Lesotho und Ghana sowie in London. Seine Aufgabe sei „to tell African Christians that it is okay to be gay“. Djédje wirbt für auf Vertrauen basierende Partnerschaften. Essentiell für Förderorganisationen sei es, mit den Aktivistinnen und Aktivisten zu sprechen. Auch klare Verantwortlichkeiten seien hilfreich. Gefährlich hingegen ist die mit der Förderung in der Regel verbundene Forderung nach Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit.

Insgesamt wird deutlich, wie wichtig angesichts drohender strafrechtlicher Verfolgung die internationale Unterstützung durch Geber und Politik ist. Gleichzeitig ist die Beantragung von Mitteln äußerst schwierig und häufig an Kriterien gebunden, die angesichts der Verfolgung nicht erfüllt werden können. Ohne private Geber oder Bewegungsstiftungen wäre ein Großteil der Arbeit gar nicht zu leisten.

Renate Rampf

Berichte und Fotos vom
4. Fachtag Regenbogenphilanthropie
www.lsvd-blog.de/?p=3977



Fotos: Caro Kadatz

Arsham Parsi (IRQR), Polina Savchenko (Vychod),
Stephane Djédje (House of Rainbow),
Ihcene Menous (Abu Nawas) (v.o.n.u.)

Gut informiert aktiv werden

Bündnis arbeitet an Inklusionskonzept

Deutschland als wichtiger Akteur der Entwicklungspolitik ist bislang weitgehend unbedarft und zum Teil sträflich unachtsam mit der problematischen Menschenrechtssituation von Homo- und Transsexuellen umgegangen. Das gilt für die Politik der bisherigen Bundesregierungen aber auch für die internationale Arbeit von privaten und politischen Stiftungen, Organisationen der Kirchen und vielen anderen NGOs.

Nach der jüngsten „Studie Regenbogenphilanthropie“ der Dreilinden gGmbH sind im Jahr 2011 von Deutschland aus etwa 7,7 Millionen Euro für internationale Maßnahmen ausgegeben worden, die Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transsexuellen (LGBT) zugute kommen sollen. Zwar ist das eine erfreuliche Steigerung im Vergleich zu den vergangenen Jahren, aber immer noch skandalös wenig. Angebote für Intersexuelle, das I in LGBTI, fehlten vollständig. Mehrere zehntausend Mal höher ist die Summe, die Deutschland ansonsten für internationale Zusammenarbeit einsetzt. Zwei Hauptfragen stellen sich hier: Wie kann dafür gesorgt werden, dass mehr Geld investiert wird, das LGBTI weltweit unterstützt? Wie kann sichergestellt werden, dass die Maßnahmen LGBTI auch helfen und nicht etwa gut Gemeintes schadet? An diesen Fragen arbeitet die Hirschfeld-Eddy-Stiftung mit ihrer Plattform LGBTI-Menschenrechte.

„Keine Entwicklungshilfe für Verfolgerstaaten“, das hört man von einigen westlichen Regierungsvertretern und oft in Internetdiskussionen. Aber so einfach ist das nicht, denn Entwicklungshilfe richtet sich an Arme und sozial Schwache, und das sind immer auch LGBTI. Zudem macht Verfolgung arm, kostet den Job und den sozialen Zusammenhang. So betont etwa die lesbische Aktivistin Biggie Szenfuka aus Uganda: „Wir brauchen die Hilfe, die HIV-Projekte und die Gesundheitsangebote.“ Außerdem: „Wenn die finanzielle Unterstützung aus dem Westen wegbricht, werden wir dafür verantwortlich gemacht.“ Dann wird den sexuellen Minderheiten die Schuld am Wegfall der Entwicklungshilfe gegeben, und dann schadet die Sanktion gerade denen, die geschützt werden sollten.

Uganda und der schon viele Jahre andauernde Kampf gegen die Versuche, ein Anti-Homosexualitäts-Gesetz zu lancieren, zeigt, entscheidend ist nicht unbedingt die Publizität, sondern die Vernetzung. Im November 2012 verbreitete sich im Internet eine Petition mit der Aufforderung zu öffentlichem Protest gegen das Gesetz. Zur gleichen Zeit kam von Betroffenen aus Uganda über Mailinglisten die gegenteilige Aufforderung: Die „Civil Society Coalition on Human Rights and Constitutional Law“, eine Koalition aus über 20 ugandischen Menschenrechts-NGOs, bat ausdrücklich darum, keine Pressemeldungen zu dem Thema zu produzieren oder mit dem Entzug der Entwicklungshilfe zu drohen. Wer Hilfe leisten wolle, solle stattdessen die eigene Regierung zur Verstärkung der diplomatischen Arbeit auffordern. Ausdrücklich wurde auch darum gebeten, die Verantwortlichen und Fachkräfte der Entwicklungsprojekte anzusprechen und Unterstützung für LGBTI einzufordern.

Der Aufforderung, sich an die eigene Regierung zu wenden, sind hier viele nachgekommen. Dem Wunsch, die Nichtregierungsorganisationen anzusprechen, die in Uganda Projekte durchführen, konnte hingegen kaum entsprochen werden. Warum? Weil es in der Entwicklungszusammenarbeit zwar unzählige Akteure, aber bislang kaum Ansprechpartner für LGBTI und auch keine Vernetzung zu dem Thema gibt.

Hier will die Plattform LGBTI-Menschenrechte ansetzen. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung hat gemeinsam mit der Dreilinden gGmbH und dem Berliner Projekt TransInterQueer Ende 2012 zur Gründung eines Bündnisses aufgerufen. Es arbeitet als offenes Netzwerk und hat zum Ziel, LGBTI-Interessen in der Außen- und Entwicklungspolitik systematisch zu stärken. Dazu soll ein LGBTI-Inklusionskonzept entworfen werden, in dem es darum geht, das Wissen zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in die internationale Arbeit einzubeziehen. Über die Plattform und das Bündnis informieren wir auf der Homepage der Hirschfeld-Eddy-Stiftung.

Renate Rampf



Biggie Szenfuka,
Freedom and Roam (FARUG) Uganda

Afrikanische Aktivisten in Berlin

Homosexualität und Religion in Afrika

Unter diesem Titel hatte die Hirschfeld-Eddy-Stiftung mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes eine einwöchige Besuchsreise von LGBTI-Aktivist*innen aus Afrika organisiert und betreut. Ein vielfältiges und deshalb auch eng getaktetes Programm erwartete 13 schwule Aktivisten und lesbische Aktivist*innen aus elf afrikanischen Staaten und dem Libanon, als sie am 18. November in Berlin ankamen. Wie in den Vorjahren waren in der Programm-Planung auch Termine, die ihnen die Geschichte der Verfolgung von Homosexuellen in Deutschland und die erst in den 90er Jahren stattfindende Liberalisierung näher brachten. Ein großer Teil des Programms beschäftigte sich mit Begegnungen und Diskussionen rund um das Thema „Homosexualität und Religion“. Geradezu mit Fragen bombardiert wurde David Berger bei einem Treffen unter dem Titel „Homosexualität und die katholische Kirche“. Der ehemals für den Vatikan tätige katholische Theologe und Philosoph gab wichtige Einblicke in die römisch-katholische Ideologie in Bezug auf Homosexualität und den Umgang mit Homosexuellen. Die Gäste aus Afrika wollten vor allem wissen, ob er Ähnlichkeiten zwischen den Religionen sehe und ob es eine gemeinsame Strategie zur Überwindung der homosexuellenfeindlichen Einstellungen in den großen Offenbarungsreligionen gebe. Rabeya Müller vom Liberal Islamischen Bund, zeigte unterschiedliche Sichtweisen innerhalb des Islam auf. Sie ging in ihrem Vortrag auf die Auseinandersetzungen ihrer jungen Organisation mit konservativen islamischen Strömungen zum Thema Homosexualität und Frauenrechte ein. Als ein besonderes Treffen empfanden die Freunde und Freundinnen das Gespräch mit Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche im Haus der Deutschen Bischofskonferenz. Die freundliche und offene Atmosphäre dieses Gesprächs führte zur offenen Schilderung des oft negativen Einflusses der christlichen Kirchen auf Politik und Gesellschaft in Bezug auf das Thema Homosexualität. Dass



Foto: KaiserCommunication / LSVD

Pater Wolfgang Schonecke, Pfarrer Tim Kuschnerus, Pfarrer Thorsten-Marco Kirschner, Dr. Volker Faigle und Prälat Dr. Karl Jüsten begrüßen die Gäste aus Afrika im Kommissariat der deutschen Bischöfe

führende Kirchenvertreter ihnen aufmerksam und interessiert zuhören und ihren Anliegen mit ehrlicher Betroffenheit begegnen, war für sie besonders beeindruckend. Solche Gespräche seien in den jeweiligen Heimatländern nicht möglich. Das Versprechen der deutschen Seite, sich bei ihren Glaubensbrüdern in Afrika dafür einzusetzen, damit auch dort der respektvolle Dialog beginnen kann, lässt für die Zukunft hoffen.

Intensivierung des Dialogs gewünscht

Das Besucherzentrum des Auswärtigen Amtes war bis auf den letzten Platz gefüllt, so groß war das Interesse an der öffentlichen Konferenz unter dem Titel „Verfolgung sexueller Minderheiten und die Rolle der Religionsgemeinschaften in Afrika“. In seinen einführenden Worten brachte es Markus Löning, der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, auf den Punkt und definierte die Verantwortung von deutscher Politik und Gesellschaft, als er sagte: „Wir rennen herum mit einem Schild, auf dem steht: Menschenrechte sind universell.

Dann müssen wir das aber auch umsetzen: Nutzen wir Wohlstand und politische Freiheit für diejenigen, die das nicht haben.“ Verschiedene Diskussionsrunden und Panels der Konferenz zeigten dann, dass die Länder Afrikas weit religiöser geprägt sind, als wir es in Deutschland kennen. Tim Kuschnerus (Evangelischer Geschäftsführer der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung) und Peter Jörgensen (Vereinigung der Evangelischen Freikirchen) sprachen sich deutlich für eine Intensivierung des Dialogs und zur Verantwortung der Kirchen für die Menschenrechte von Lesben und Schwulen aus. Inzwischen sind die Freunde und Freundinnen wieder in ihren Heimatländern. Sie werden dort den mutigen und oft auch lebensgefährlichen Kampf für LSBTI-Menschenrechte weiter führen. Im Gepäck haben sie die Zusicherung mitgenommen, dass sie auf Deutschland zählen können. Die Kontakte wurden intensiviert, Freundschaften geschlossen, und auch wir haben vieles erfahren und gelernt, was unsere Hilfe noch effektiver machen wird.

Axel Hochrein

Wir dürfen nicht schweigen zu Uganda

Kirchen müssen Hilfe leisten

Nähe und Distanz entscheiden über Relevanz. Weit weg ist Afrika, fern sind die Menschen dort. Ihr Ergehen ist für mich nicht spürbar relevant. Afrika - ist so weit weg wie das Klima, wie die Arbeitsbedingungen in den Fabriken, in denen meine Hemden gefertigt werden. Kümmert mich das? Muss ich mich kümmern, um all diese „Dinge“, mal eben im Vorübergehen die Welt retten?

Das Vorübergehen ohne zu helfen, die unterlassene Hilfeleistung, ist in Deutschland ein Straftatbestand, in dem Moment, wo das Leben eines Menschen Schaden nimmt, weil jemand, der helfen könnte, nicht hilft. Aber wie nah muss ich sein, um in die Verantwortung genommen werden zu können? Wann wird aus dem Übersehen ein Wegschauen? Neben mir wird ein Migrant beschimpft. Vor mir fällt eine alte Dame über ihren Hund. In der U-Bahn wird ein Mann zu Tode geprügelt. Ich trinke Kaffee, telefoniere mobil, mache Fotos.

Sehr schnell wird deutlich, dass es nicht einfach ist, Kriterien von Recht und Moral zu entwickeln, um über Unrecht und Schuld zu entscheiden. Wofür bin ich verantwortlich? Wo bin ich distanziert, wo couragiert? Ist Zivilcourage nur eine Tugend - oder mehr? Dürfen wir sie voneinander fordern? Gibt es ein Menschenrecht auf Schutz?

Afrika ist weit weg. Ebenso das Leben von Homosexuellen für einen heterosexuell empfindenden Menschen. LGBTI in Afrika ist kein Thema, das mir per se nahe ist. Aber ich habe Freundinnen und Freunde, die schwul oder lesbisch sind, habe Menschen die ich mag, die mir von ihrem intersexuellen Kind erzählt haben und den Fragen und Unsicherheiten, die das für sie bedeutet. Ich spüre ihre Lebenssituation nicht wie meine, aber nachempfinden kann ich sie. Ich stecke nicht in ihrer Haut und bin doch hautnah dran. Wer Hunger hat, weiß, wie Hunger schmeckt. Wer liebt, weiß, was Liebe ist. Nach Liebe und Anerkennung zu hungern kennt jeder Mensch. Das betrifft nicht nur die Menschen in Afrika. Wir wissen das auch.

Über Recht und Gesetz hinaus gibt es eine moralische Pflicht, zu helfen, wo Not ist. Das glaube ich, weil ich es verspüre und so gelernt habe. Mit der Erzählung vom „barmherzigen Samariter“ reagierte Jesus auf die Frage eines Zeitgenossen, wen zu lieben geboten ist. Jesus erinnerte daran, dass „Mensch-sein“ auch bedeutet, füreinander da zu sein und sich gegenseitig zu helfen. Das glauben auch Angehörige anderer Religionen und auch solche, die sich nicht als Glaubende im religiösen Sinne verstehen. Bei Jesus fand der schwarze Baptistenprediger Martin Luther King jr. die Kraft für seinen Kampf gegen Rassismus, hier wurzelte sein „I have a dream“. Verantwortung - vor dem Gesetz, vor anderen Menschen oder vor Gott - führt dazu, sich in die Pflicht nehmen zu lassen. Die Not von anderen Menschen hat mit meinem Leben zu tun.

Eine Frage der Glaubwürdigkeit

Auch Institutionen tragen Verantwortung für ihr Handeln. vielerorts werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität missachtet, ausgegrenzt, bedroht, verfolgt, misshandelt, eingekerkert, getötet. Gott sei es geklagt sind auch christliche Kirchen darin verwickelt, schlimmstenfalls treibende Kräfte. Wir dürfen nicht schweigen zu Uganda, wo geplant ist, für eine ganze Bevölkerungsgruppe aufgrund ihrer sexuellen Identität die Todesstrafe zu verhängen und die Nicht-Denunziation von LGBTI-Menschen mit Gefängnis bestraft werden soll. Möglichkeiten dagegen vorzugehen, gerade durch die Kirchen, die weltweit organisiert sind, sind vorhanden. Es ist ein Gebot der Stunde, sie zu ergreifen, trotz innerkirchlicher Konflikte zu dem Thema. Sie dürfen das Helfen nicht hindern. Unabhängig von religiösen Überzeugungen im Bereich der Sexualethik stehen Gläubige - auch in ihrem Handeln als Kirchen - in der Verantwortung, sich uneingeschränkt schützend vor Menschen zu stellen, die diskriminiert werden oder in Gefahr sind. Es ist nicht zuletzt auch eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Peter Jörgensen

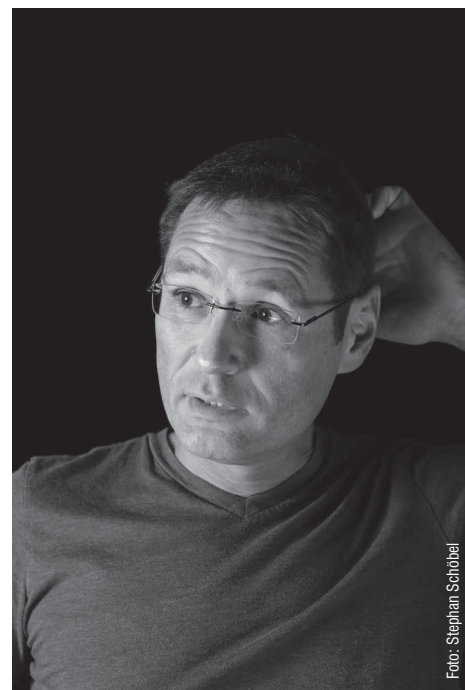


Foto: Stephan Schöbel

Peter Jörgensen,
Beauftragter der Vereinigung
Evangelischer Freikirchen (VEF)
am Sitz der Bundesregierung

Zur VEF gehören z.B.
die Baptisten, Methodisten,
Mennoniten, die Heilsarmee,
der Bund der freikirchlichen
Pfingstgemeinden, die Adventisten,
die Herrnhuter Gemeinde oder die
Freien evangelischen Gemeinden.

www.vef.de

Projektarbeit trägt Früchte

Selbstbewusste Bewegung in Nicaragua

Lesben, Schwule und Transsexuelle (LGBT) in Nicaragua sind heute sichtbarer als noch vor einigen Jahren. Dafür sorgt das mutige Auftreten von jungen und engagierten Aktivistinnen und Aktivisten. Obwohl Homo- und Transphobie noch weit verbreitet sind, stehen immer mehr junge LGBT offen zu ihrer sexuellen Identität.

William Laguna ist 17 Jahre alt und leitet eine Gruppe von rund 50 Teenagern, die aus verschiedenen Bezirken Managuas kommen. Sie bezeichnen sich selbst als chicas trans (Transfrauen), lesbianas oder gays. Offen schildern sie ihre Probleme: Die Jungs werden verprügelt und beleidigt, die Mädchen von Mitschülerinnen und Lehrern gemobbt und chicas trans, von denen es allein in Williams Gruppe ein Dutzend gibt, haben Probleme mit Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern sowie der Polizei. Sie vor allem werden geschlagen, vergewaltigt, verhaftet oder von der Schule verwiesen. Sie leben in den Armenvierteln von Managua, haben Krach mit der Familie, trauen sich in ihrem Outfit auf die Straße, werden beschimpft und angepöbelt.

Sexuelle Vielfalt in der Staatsbürgerkunde

In Williams Gruppe reden die Jugendlichen über ihre Erfahrungen und die Stärkung ihres Selbstwertgefühls. Sie arbeiten mit Psychologielehrern zusammen, führen Gespräche mit Schulleiterinnen und versuchen, ihre Lehrerinnen und Lehrer für das Thema sexuelle Vielfalt zu sensibilisieren. Die wichtige Arbeit zeigt erste Früchte: Ihre Gruppentreffen können in den Schulen stattfinden, sie diskutieren, oft im Beisein der Lehrkräfte, wie sexuelle Vielfalt in Staatsbürgerkunde oder Ethik thematisiert werden können.

Sie versuchen zudem, mit der Polizei ins Gespräch zu kommen. In den mehreren Bezirken und Kommissariaten Managuas gab es erste Treffen und Sensibilisierungsgespräche. In einem Bezirk wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sich die Leitung der Polizei verpflichtet,

Gewalt gegen LGBT zu bekämpfen, Schulungen für Polizeikräfte zum Thema Menschenrechte und gleichgeschlechtliche Lebensweisen durchzuführen.

Unser Partner José Ignacio López vom Netzwerk für Nachhaltige Entwicklung sagt, die sandinistische Regierung habe Probleme mit der neuen selbstbewussten Bewegung, sie versuche zu steuern, gründe Parallelstrukturen. Die sandinistische Jugend besetze LGBT-Themen, die Regierungspartei agiere planlos und betrachte das Thema sexuelle Vielfalt als Gelegenheit, ihr Image im Bereich Menschenrechte aufzubessern.

Seit 2009 gibt es in Nicaragua innerhalb des Amtes des Menschenrechtsbeauftragten auch eine LGBT-Beauftragte, so wie es bereits eine Beauftragte für Frauen oder Indigene gibt. Dieses Amt bekleidet die sandinistische Funktionärin Samira Montiel, eine ehemalige lesbische Aktivistin, die stolz darauf ist, „die erste offen homosexuell lebende Mitarbeiterin in einer staatlichen Behörde“ Nicaraguas zu sein. Lobbyarbeit sei gut und schön, doch die wolle gelernt sein, sie dürfe nicht in eine Konfrontation mit der Regierung münden. Die sandinistische Regierung habe nicht nur entkriminalisiert, sondern auch für mehr Offenheit gesorgt, es gelte, pragmatisch an die Dinge heranzugehen, denn Nicaragua sei ein gespaltenes, polarisiertes Land, und Homosexualität werde in weiten Kreisen noch immer als Krankheit betrachtet.

Man brauche „Daten und Fakten über die soziale, demographische, politische und wirtschaftliche Situation unserer Community.“ Zwar wisse man um „die Probleme, die hohe Arbeitslosenquote, die Diskriminierung derjenigen, die einen Arbeitsplatz haben. Aber wir haben kein solides Beweismaterial, das wir der Politik, der Regierung, dem Staat vorlegen können, um politische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität (von LGBT) aufzuzeigen.“

William sagt, ihm und seiner Gruppe gehe es um Respekt. Sie verlangen, dass man ihnen mit der gleichen Würde begegnet, die sie der



Sie bezeichnen sich als *chicas trans*, *lesbianas* oder *gays*

Gesellschaft entgegenbringen. Sie wissen, sie und ihre Generation halten die Zukunft des Landes in Händen, ihre Zukunft hängt von Erziehung und einer guten Ausbildung ab, und auch davon, dass es ihnen gelingt, Respekt und Menschenwürde für sexuelle Minderheiten nachhaltig in der Gesellschaft zu verankern.

Klaus Jetz

Feuertaufe in St. Petersburg

Antidiskriminierungskonferenz in der Russischen Föderation

Rund 100 Personen diskutierten am 26. und 27. Oktober 2012 in St. Petersburg über die „Bedeutung, Herausforderung und Perspektiven der Antidiskriminierungspolitik in der Russischen Föderation“. Für das Russian LGBT Network war es, so ihr Vorsitzender Igor Kochetkov, eine „bestandene Feuertaufe“ und nach übereinstimmender Ansicht aller Beteiligten ein großer Erfolg. So konnten im Ergebnis Empfehlungen zur Nichtdiskriminierung für Regierungen, Zivilgesellschaft und LGBT-Organisationen in Russland erarbeitet werden.

Die sehr bewegende Auftaktrede hielt Markus Löning, der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung. Er stellte klar, dass für die EU homophobe Gesetze wie das St. Petersburger „Verbot der Propagierung von Homosexualität“ nicht hinnehmbar sind. Er sagte den russischen Aktivistinnen und Aktivisten ausdrücklich den Schutz und die Unterstützung der Bundesregierung zu. Nach diesem Gesetz kann jede positive Darstellung von Homosexualität als „Propaganda für Homosexualität“ mit zum Teil sehr hohen Geldstrafen geahndet werden. Als „Propaganda“ in diesem Sinne zählen z.B. Regenbogenfahren und „Händchen halten“ auf den Straßen.

Mut machte der Parlamentsabgeordnete Robert Biedron aus Polen. War er auf der ersten Osteuropa-Konferenz der Hirschfeld-Eddy-Stiftung in Kiew noch als LGBT-Aktivist aufgetreten, so konnte er auf dieser dritten Konferenz nun als erster offen schwuler Sejm-Abgeordneter begrüßt werden. Mut machte auch, dass mit den Menschenrechtsbeauftragten aus sechs russischen Regionen (St. Petersburg, Moskau, Wladiwostok, Woronesch, Astrachan und Tomsk) zum ersten Mal offizielle Vertreter der russischen Administration bei einer politischen Konferenz zu LGBT-Themen vertreten waren. In einem eigenen Workshop zur „Zusammenarbeit mit den russischen Menschenrechtsbeauftragten“ wurde dabei u.a. die Empfehlung erarbeitet, „künftig in jeder russischen Region diese Funktion eines oder einer Menschenrechtsbeauftragten zu schaffen. Künftig solle in den Berichten der Menschenrechtsbeauftragten immer auch über die Situation von LGBT berichtet werden. Alle am Workshop teilnehmenden Menschenrechtsbeauftragten bezeichneten sich aber in ihrer Offenheit gegenüber LGBT-Themen als Vertreter einer Minderheit in der Administration. Daraus entstand der Vorschlag, ein „Exchange Programm“ für „Commissioners for Human

Rights“ bilateral und international zu entwickeln. Nach den Erfahrungen dieser Konferenz würden von einem solchen Austausch sicher beide Seiten profitieren.

Großer und risikoreicher persönlicher Einsatz

Auch dabei war der Vorsitzende des Gay Forum Ukraine Svyatoslav Sheremet. Die Bilder von ihm gingen um die Welt, als er im Mai 2012 wegen seines Einsatzes für LGBT-Menschenrechte angegriffen und schwer verletzt wurde, gerade nachdem er der internationalen Presse mitgeteilt hatte, dass der CSD in Kiew verboten worden war. Aber Svyatoslav Sheremet war auf dieser Konferenz nicht der einzige Aktivist, dem wir wegen seines großen und risikoreichen persönlichen Einsatzes viel zu verdanken haben. Jeder Fortschritt, jede Verteidigung der Freiheit und der Menschenrechte nicht nur in Russland und in der Ukraine, sondern bei all unseren Nachbarn in einer globalen Welt ist auch ein Einsatz zur Verteidigung unserer Freiheit und Menschenrechte. Und um es mit Igor Kochetkov, dem Vorsitzenden des Russian LGBT Network zu sagen: Russland braucht unsere Solidarität. Und es ist dieselbe Solidarität, die wir auch von ihnen erwarten können. Geschichte ändert sich. Die deutsch-russische Geschichte weiß viel davon zu berichten. Diese Konferenz hat unsere Beziehungen weiter gefestigt. Und wir sind nicht mehr nur Nachbarn. Wir sind Freunde.

Organisiert hatte die Konferenz die Hirschfeld-Eddy-Stiftung in Kooperation mit dem Russian LGBT Network und der Moscow Helsinki Group. Unterstützt wurde sie vom Auswärtigen Amt und der Stiftung „Erinnerung Verantwortung und Zukunft“ (EVZ). Für uns war dies in Zusammenarbeit mit der EVZ die dritte Konferenz der Osteuropa-Reihe nach Kiew (2008) und Riga (2010).

Uta Schwenke

Programm, Bilder und Berichte
www.lsvd-blog.de/?p=4136



Anja Kretzer, Klaus Jetz, Axel Hochrein, Annette Hecker, Manuel Kowalewski, Ilka Borhardt und Uta Schwenke (v. l. n. r.) an der Isaak-Kathedrale

„Berlin ohne Türkiyemspor ist wie Wurst ohne Curry“

Bündnis mit LSVD Berlin-Brandenburg

Ein Fußballverein mit türkischem Namen schreibt sich den Kampf gegen Homophobie auf die Fahnen?! Rassistische Vorfälle in Fußballstadien werden von Lesben und Schwulen protokolliert?! Der Schulterchluss zwischen dem LSVD Berlin-Brandenburg und dem Kreuzberger Türkiyemspor zeigt, dass ein besseres Zusammenleben möglich ist. Seit fünf Jahren kämpfen wir gemeinsam gegen Vorurteile. Trotz heftigen Gegenwinds.

Denn manche Mitglieder zeigten sich nicht begeistert, als sich ihr Türkiyemspor öffentlich zur Akzeptanz von Lesben und Schwulen bekannte. Viele Fußballfans waren empört, dass sich der LSVD mit einem „Migrantenverein“ solidarisierte und die alltäglichen Anfeindungen gegen die Mannschaft kritisierte. Doch eine gemeinsame Erfahrung von Ausgrenzung und Benachteiligung im Sport wie in der Gesellschaft schweißt auch zusammen.

So kicken die Spielerinnen und Spieler bei unseren Respect Gaymes auch gegen Lesben und Schwule, aber für deren Anerkennung. Denn nur auf dem Feld spielt man gegeneinander. Sonst organisierten wir

gemeinsame Veranstaltungen und gestalteten Plakatkampagnen für mehr Akzeptanz. Türkiyemspor ist Gründungsmitglied unseres Bündnisses gegen Homophobie.

Aus der Vielzahl der Begegnungen ist eine vertrauensvolle und starke Partnerschaft geworden. Ebenso viele Mitglieder wie Türkiyemspor zu Beginn seines Engagements gegen Homophobie verlor, gewann der Fußballverein wieder hinzu. Ich bin inzwischen sogar Mitglied im Aufsichtsrat. Das Engagement wurde mit der „Berliner Tulpe für den deutsch-türkischen Gemeinsinn“ und dem Integrationspreis des Deutschen Fußballbunds ausgezeichnet.

Derzeit kämpft Kreuzbergs Liebling mit der Insolvenz. Ehrensache, dass wir an dem Turnier zur Rettung des Vereins teilgenommen haben und die Spendenkampagne unterstützen. Es wird sich einmal mehr zeigen – gemeinsam geht es besser.

Jörg Steinert, LSVD Berlin-Brandenburg



Wir stehen füreinander ein – LSVD auf dem Spendenturnier für Türkiyemspor

Forderungen des LSVD zur Landtagswahl 2013

Lesben und Schwule fragen Parteien nach ihren Positionen

Mit 16 Fragen aus sechs Themenbereichen hat der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Niedersachsen-Bremen die demokratischen Parteien in Niedersachsen um Auskunft über ihre Positionen für die kommende Legislaturperiode gebeten. Wie die Farben der Parteien, so unterscheiden sich auch ihre Antworten. Während einige davon nicht überraschen, scheinen andere durch den Wahlkampf eher aufgeweicht.

Gleichheitsartikel der Landesverfassung ergänzen

Der LSVD fordert eine Ergänzung des Gleichheitsartikels um das Merkmal „sexuelle Identität“. In einem erweiterten Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes sowie der Niedersächsischen Landesverfassung soll es in Zukunft auch heißen: „Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Hatte die CDU eine Ergänzung der Landesverfassung noch im Mai diesen Jahres zusammen mit der FDP abgelehnt, stellt sie ihren Antworten nun einen Hinweis auf die Gleichheit aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe (...) und sexueller Identität, voran. Dass an manchen Stellen auf lesbische und schwule Einrichtungen und Netzwerke hingewiesen wird, zeugt ebenso wie das Abwarten von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zum Steuerrecht nicht von politischem Handlungswillen.

Die FDP verweist an vielen Stellen auf ihre Bundespartei, bei der allerdings viele Parteitagebeschlüsse wenig später auf Regierungsebene vergessen scheinen. Eine Ergänzung des Gleichheitssatzes der Landesverfassung um das Merkmal der sexuellen Identität lehnt die FDP weiterhin ab. Prof. Roland Zielke, MdL (FDP) beschrieb am 8. Mai in einer Plenarsitzung die Aufnahme von Lesben und Schwulen in den entsprechenden Artikel als den „Beginn der Inflation unserer Verfassung“.

SPD und Grüne erklären den Wunsch zu strukturellen Veränderungen, um auch schwullesbische Organisationen und Initiativen stärker zu unterstützen. Die rechtliche und steuerliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren scheint beiden Parteien ebenso selbstverständlich zu sein wie die Rehabilitierung der Opfer von § 175 StGB (der Paragraf stellte bis 1994 sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe). Die moderne Einschätzung des Familienbildes, dass Familie dort ist, wo Kinder sind, teilen beide Parteien auch mit der Linkspartei und den Piraten.

Die Linkspartei bekräftigt in ihren Antworten noch einmal die Positionen, die sie bereits in den vergangenen Jahren als Anträge in den Landtag eingebracht hat. Darüber hinaus fordert sie die volle rechtliche Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft im Rahmen einer Bundesratsinitiative.

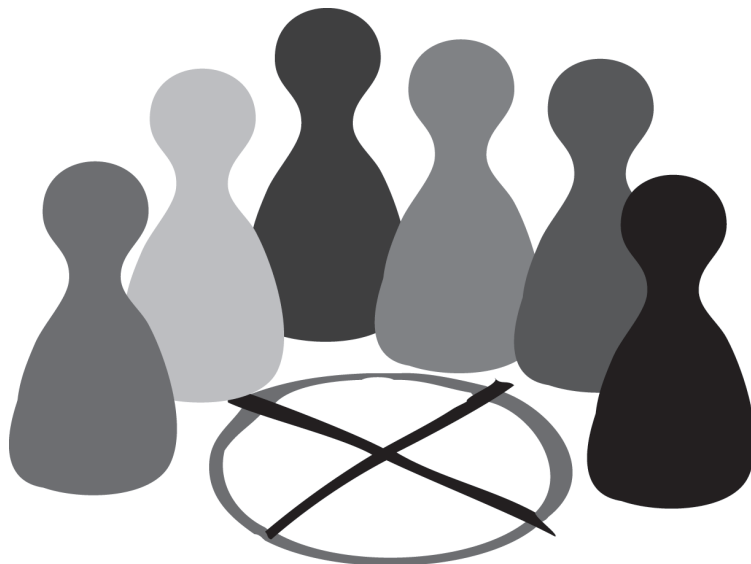
Die Piraten können bislang auf keine Erfahrung im Niedersächsischen Landtag zurückblicken. Ein wenig steif und auf das Parteiprogramm bezo-

gen wirken daher wohl die Antworten auf die Wahlprüfsteine des LSVD, die aber in fast allen Punkten den Forderungen des Verbandes nachkommen. Auch sie unterstützen die Ergänzung von Artikel 3 sowohl in der Landesverfassung als auch im Grundgesetz.

Lesben und Schwule, Bisexuelle, Transgender, ihre Familien, Freundinnen und Freunde, Bekannte und alle Interessierten sollten sich ein Bild von den Positionen der zur Wahl stehenden Parteien und ihrer Vertreterinnen und Vertreter machen. Am 20. Januar entscheidet sich, wer die nächsten fünf Jahre in Niedersachsen die Rechte von Homo-, Bi- und Transsexuellen gestaltet und sich über die Landespolitik hinaus in den Bundesrat dazu einbringt. Sie haben die Wahl!

Die Wahlprüfsteine selbst sowie die jeweiligen Antworten der Parteien finden Sie auf der Homepage des LSVD Niedersachsen-Bremen: <http://nds-bremen.lsvd.de>.

*Benjamin Rottmann
LSVD Niedersachsen-Bremen*



Grafik: Franka Braun / LSVD

Umpolungsseminar in Sachsen

CDU-Stadtrat zeigt reges Interesse

REGIONAL TAGUNG + akademiker_smd

+ + + + + + +
+ + + + + + +
+ + + + + + +

Homosexualität verstehen

Christen bedenken ein brisantes Thema

Regionaltagung Sachsen West
Samstag, 17. November 2012
in Pausa / Vogtland

Referentin
Dr. med. Christl Ruth Vonholdt, Reichelsheim

HOMOSEXUALITÄT. Die Bibel geht auf das Problem homosexueller Neigungen nicht näher ein, aber sie

Flyer: smd

Der akademische Zweig der SMD, das Netzwerk von Christen in Schule, Hochschule und akademischer Berufswelt (ehemals Studentenmission), wirbt für Umpoler

Im November vergangenen Jahres veranstaltete der Akademikerzweig der Studentenmission Deutschland im vogtländischen Pausa die Regionaltagung „Homosexualität verstehen“. Versprochen wurde eine Beratung von „kompetenter Seite“ zu der Frage, wie christliche Menschen mit Lesben und Schwulen sowie „deren Lebensformen“ umgehen sollten. Dazu eingeladen war Dr. Christl Vonholdt, umtriebige Befürworterin von Therapien gegen Homosexualität. Der LSVD Sachsen war alarmiert und fand sich ebenfalls im Tagungsraum des vom Diakoniewerk betriebenen Altenpflegeheims Pausa ein.

Wiedersehen mit CDU-Stadtrat Blechschmidt

Dort trafen wir unter den rund 70 Teilnehmenden auf einen alten Bekannten. CDU-Stadtrat Dieter Blechschmidt gab sich äußerst wissbegierig. Blechschmidt hatte in der Vergangenheit für Empörung gesorgt, als er Lesben und Schwule als „krank“ bezeichnete. Nach der Vorstellung von Dr. Vonholdt als „Fachfrau für Homosexualität“ fragte er, wie er seine Ansichten zukünftig äußern könnte, ohne dass Betroffene sich beleidigt fühlen. Vonholdt bestärkte ihn und betonte, dass man mit der Wahrheit manchmal anecken würde. Homosexualität sei eine „seelische Störung“ und Folge sexuellen Missbrauchs, Verführung und frühkindlicher emotionaler Bindungsverletzungen. Es gäbe therapeutische Angebote von ihrem Institut für Jugend und Gesellschaft, mit denen Lesben und Schwule ihre Homosexualität „überwinden“ könnten.

Als wir darauf hinwiesen, dass die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität seit langem nicht mehr als Krankheit aufführt, bedauerte Vonholdt dies als „unwissenschaftlich“. Gleichzeitig verschwieg sie, dass sie innerhalb der Fachwelt isoliert ist und in wissenschaftlichen Einrichtungen nicht erwünscht. Die Bundesregierung lehnt homoheilerische

Therapien ebenfalls als gefährlich und unseriös ab. Natürlich erwähnte Vonholdt auch nicht, dass die angeblich Geheilten anschließend häufig wieder „rückfällig“ werden. In ihren Informationsmaterialien blieb auch die Bezugnahme auf die Studie von Robert Spitzer problematisch. Der Psychiater hat sich inzwischen von seinen Ergebnissen ausdrücklich distanziert. Trotzdem zeigten sich anwesende Fachkräfte der evangelischen Jugendarbeit, Therapeutinnen und Ärzte erschreckenderweise begeistert. Sie nutzten den Nachmittag um gemeinsam zu beraten, wie homoheilerische Angebote gegenüber Krankenkassen abzurechnen sind. Offensichtlich werden in Sachsen solche Therapiekonzepte angeboten. Hier werden Krankenkassen betrogen, therapeutische Standards missachtet und die Würde der Patientinnen und Patienten massiv verletzt.

Eine gefährliche Verstrickung

Der LSVD Sachsen hat die sächsische CDU aufgefordert, sich von ihrem Mitglied Blechschmidt zu distanzieren. Landesregierung und Berufsverbände müssen diesen gefährlichen Therapieangeboten entgegenreten. Aufklärung und Akzeptanzkampagnen verhindern, dass verunsicherte Lesben und Schwule in die Fänge dieser Scharlatanerie geraten. Es ist unglaublich, dass Einrichtungen des Diakonischen Werks Vonholdt ein Podium geben. Die evangelische Kirche darf ihr und ihrem Institut nicht länger freie Hand lassen. Die Tagung war ein Paradebeispiel für eine weltweit zunehmende christlich-fundamentalistische Homosexuellenfeindlichkeit. Vonholdt selbst tritt im osteuropäischen Ausland auf. Sie praktiziert in Südafrika und ihre Offensive Junger Christen ist aktiv in der Entwicklungszusammenarbeit. Eine gefährliche Verstrickung.

Hartmut Rus, LSVD Sachsen
und LSVD-Projekt Mission Aufklärung
www.mission-aufklaerung.de

Wir fahren an gegen Homophobie

Info-Tour Mecklenburg-Vorpommern

Mit Aufklärungsveranstaltungen sind die Mitgliedsvereine unseres LSVD-Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern Gaymeinsam regelmäßig in der Öffentlichkeit. Die sexualpädagogisch geschulten Mitarbeitenden kommen so mit vielen ins Gespräch über Themen wie Sexualität und Liebe. Es sind haupt- oder ehrenamtliche Kräfte, die

meisten lesbisch oder schwul. Wir merken immer wieder, dass die Jugendlichen dem Thema weitestgehend offen gegenüber stehen. Größere Vorbehalte erleben wir von älteren Menschen, vermutlich auch, weil sie in ihrer Jugend durch ein sehr restriktives Verständnis von Sexualität geprägt worden sind.

Passantinnen und Passanten blieben stehen und kamen neugierig zu unserem Infostand. So konnten wir Fragen zu Lesben und Schwulen beantworten, über Homophobie diskutieren und Flyer, Broschüren, Plakate, Postkarten und andere Giveaways verteilen.

Viele Bürgerinnen und Bürger fanden unsere Präsenz gut und forderten mehr Aufklärung zu diesem Thema in Schule und Alltag. Es gab aber neben Lob und Unterstützung auch Anfeindungen und sogar offene Beleidigungen. Immer wieder wurde gefragt, ob Homosexualität eine Krankheit ist. Nicht immer gelang es uns, Vorurteile zu entkräften. Für manche unserer Gäste war es die erste Begegnung mit offenen Lesben und Schwulen.

So werden wir auch im kommenden Jahr weiter auf der Überholspur fahren, um Homophobie in Mecklenburg-Vorpommern hinter uns zu lassen.

Roy Rietentidt, LSVD Mecklenburg-Vorpommern Gaymeinsam



Foto: LSVD Mecklenburg-Vorpommern Gaymeinsam

Mit dem Infomobil durchs Land

Um aber auch diese Zielgruppe sowie den ländlichen Raum zu erreichen, haben wir ein lesbisch-schwules Infomobil auf große Fahrt geschickt. Eine Woche lang waren wir in zehn verschiedenen Kleinstädten Mecklenburg-Vorpommerns sichtbar und ansprechbar. Straßenaktionen und eine Plakatausstellung erregten Aufsehen:

Ein Anfang ist gemacht

LSVD beim Runden Tisch der Thüringer Landesregierung

Niemand darf aufgrund seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden! Trotz dieses Versprechens in der Thüringer Verfassung sieht die politische Praxis leider anders aus. Schon viele Jahre engagiert sich der LSVD Thüringen, um diese Verhältnisse zu ändern. Im Oktober 2012 fand in der Staatskanzlei Erfurt nun erstmals ein Runder Tisch zum Thema Gleichstellung und Vielfalt statt.

Der LSVD machte deutlich, dass die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle schon längst überfällig ist, um die vielen ehrenamtlichen Strukturen zu unterstützen. Außerdem wiesen wir darauf hin, dass weder die Gleichstellung in der Beamtenversorgung noch das

Landesrecht an die geltende Rechtsprechung zu Lebenspartnerschaften angepasst ist. Die Staatskanzlei versprach, beides mit den zuständigen Ministerien zu prüfen.

Überrascht und erfreut waren wir von der Ankündigung, dass die Landesregierung anlässlich des 100. Geburtstags von Rudolf Brazda im Juni ins Deutsche Nationaltheater zu Weimar einladen wird. Als sogenannter Rosa Winkel Häftling überlebte der gebürtige Thüringer das KZ Buchenwald nur knapp. Mit einer offiziellen Gedenkveranstaltung wird die Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht an ihn erinnern, stellvertretend für viele auch in Thüringen verfolgte Homosexuelle. Doch die Verfolgung ging auch nach 1945 weiter und eine

Rehabilitierung und Entschädigung dieser Opfer von § 175 steht weiterhin aus. Die entsprechende Bundesratsinitiative wurde trotz der Enthaltung Thüringens verabschiedet. Nun sind die thüringischen Bundestagsabgeordneten gefragt, im Bundestag Farbe zu bekennen.

Der Austausch im Freistaat soll weitergehen, und Arbeitsgruppen bereiten die zukünftigen Gespräche vor. So liegt der Schwerpunkt beim nächsten Treffen im März auf den Bereich Bildung und Schule. Auch dazu haben wir viel zu sagen.

Denn Akzeptanz kommt nicht von allein.

Jenny Renner, LSVD Thüringen

Engagement regional

13.000 Kommunen brauchen Nachhilfe in Respekt

Schwul-lesbische Forderungen werden bislang vor allem an die Bundes- und Landespolitik gerichtet. Zwar rücken internationale Entwicklungen zunehmend in den Fokus, die rund 13.000 Kommunen in Deutschland werden aber oft nicht mitgedacht. Dabei sind Kreistage, Stadträte, Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Familienämter sowie Kommunalverwaltungen nicht nur die größten Arbeitgeber im öffentlichen Dienst. Sie bestimmen mit ihrer Personalpolitik und Verwaltungspraxis auch, wie Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LSBT) als Arbeitnehmende oder als Klientinnen und Klienten respektiert werden.

Nach meiner eigenen langjährigen Erfahrung als Stadtrat in Köthen denken Verwaltungen und Abgeordnete kommunalpolitisch LSBT und ihre Lebenssituationen oft nicht mit oder nur, wenn sie darauf hingewiesen werden. Es fehlt meist das dafür notwendige Wissen, wie etwa eine Münchener Studie über Fachkräfte im Jugendbereich aufzeigt*. Verpflichtende Weiterbildungen sowie Diversitytrainings für Verwaltungspersonal insbesondere in den Bereichen Jugend, Familie, Soziales sowie Gesundheit und Bildung können zum kompetenten Umgang mit der Vielfalt sexueller Identität beitragen.

Kindergärten, Schulen, Jugend- und Senioreneinrichtungen sowie Sportvereine werden oftmals von den Kommunen getragen oder finanziell unterstützt. Hier gilt es, ein Bekenntnis

zu Antidiskriminierung und Aufklärung über LSBT-Lebensweisen einzufordern und abzusichern. Vorfällen insbesondere an christlichen Einrichtungen wie die Kündigung einer lesbischen Erzieherin in einem Augsburger Kindergarten oder das Verurteilen von Homosexualität an der Münchener Lukas-Schule und einer Schule in Bielefeld muss von kommunaler Seite selbstbewusst begegnet werden. Ein Mitfinanzieren von Homo- oder Transphobie durch öffentliche Gelder darf es nicht geben.

Auch in der Alten- und Pflegearbeit sind die Kommunen aktiv. Bedürfnisse älterer LSBT müssen hier durch Qualifizierung des Pflegepersonals und zielgruppenspezifische Angebote mitgedacht werden. Ähnliches gilt für die Präventions- und Betreuungsarbeit im Bereich HIV/AIDS, deren Finanzierung zudem auskömmlich sein muss.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können mittels Schirmherrschaften für CSDs, Regenbogenfamilientage oder Rainbowflashes, mit Grußworten oder durch die Teilnahme u.a. an Fachveranstaltungen deutlich Stellung gegen Homo- und Transphobie beziehen. Trotz oftmals klammer Kassen eine leicht umzusetzende Möglichkeit, für Akzeptanz zu werben.

Im Stadtbild kann mit Straßennamen und Erinnerungsorten die sowohl von Verfolgung aber auch von Mut geprägte Geschichte von LSBT gewürdigt werden. Geburtsorte, Wirkungskreise

oder Gräber bekannter LSBT-Persönlichkeiten bieten sich als lokale Bezugspunkte an. LSVD-Landesverbände haben bereits Erfahrung mit dem Initiieren und Begleiten von Stolpersteinverlegungen, damit die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten.

Eine aktive Kommunalpolitik für LSBT kann über Partnerstädte und -gemeinden auch internationale Strahlkraft haben, wie etwa die Erfahrungen des LSVD Hamburg oder des LSVD Köln zeigen. Veranstaltungen zur Menschenrechtslage in den Partnerkommunen, Patenschaften für dortige LSBT-Projekte oder den kommunalen Austausch begleitende Dialoge und Initiativen wirken auf die weltweite Beachtung von LSBT-Menschenrechten hin.

Durch Teilnahme an Runden Tischen und Bürgerversammlungen, in den Bürgersprechstunden, in Schüler-, Senioren- und Elternbeiräten oder als Sachkundige in den Fachausschüssen kann Mitbestimmung realisiert werden. Mit offenen Briefen an Mandatsträgerinnen, kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder Antidiskriminierungsstellen sowie die lokale Presse können wir unsere Positionen vertreten. Neben den Kommunalwahlen und als Stadt- und Gemeinderat gibt es viele Wege, Politik für LSBT auch kommunal mitzugestalten.

Martin Pfarr, LSVD Sachsen-Anhalt

*Münchener Studie

<http://tinyurl.com/LSBT-Studie-Muenchen>

GUTER VORSATZ FÜR 2013!

Eintreten in den LSVD

■ JA ich trete in den LSVD ein!

Programm und Satzung erkenne ich an. Ich zahle einen monatlichen Beitrag* von

■ € 10,00 ■ € 15,00 ■ € 30,00 ■ € _____

*Monatlicher Regelbeitrag € 10,00, für Nichtverdiener/innen € 2,50.

Einzugsermächtigung

Mein Beitrag soll viertel-/halb-/jährlich von meinem Girokonto abgebucht werden. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber/in: _____

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift _____



**Lesben- und
Schwulenverband**
Postfach 10 34 14
50474 Köln

Saarland gegen Gleichstellung

Kein Adoptionsrecht für Lesben und Schwule

Homosexuelle Paare sollen weiterhin steuerlich benachteiligt werden. Dies bekräftigte die saarländische Regierungschefin Kramp - Karrenbauer (CDU) gegenüber dem Saarländischen Rundfunk. Eine steuerliche Angleichung könne zum Abbau weiterer Privilegien der herkömmlichen Ehe führen. Das Adoptionsrecht solle der klassischen Ehe vorbehalten bleiben.

Bereits Anfang Oktober hatte sich die saarländische Regierungschefin im Bundesrat gegen eine Rehabilitierung der Männer ausgesprochen, die nach §175 verurteilt wurden. Mit einer nachträglichen Aussetzung der Vorstrafe werde ein Präzedenzfall geschaffen, der die Unabhängigkeit der Justiz gefährde.

Der LSVD Saar bedauert die ablehnende Haltung der saarländischen Regierungschefin. Der Schutz der „sexuellen Identität“ wurde 2011 einstimmig in der Landesverfassung verankert. Trotzdem bemüht sich Ministerpräsidentin Kramp - Karrenbauer nicht um Gleichstellung.

Redaktion: Robert Hecklau - Facebook: LSVD Saar e.V.
LSVD Saar, Mainzer Straße 44, 66121 Saarbrücken - saar.lsvd.de
Telefon: 0681 / 39 88 33 - Mail: info@checkpoint-sb.de



STYLICIOUS-NIGHTS
4 HOT DATES FOR LADIES, GAYS & FRIENDS
02.03. • 01.06. • 28.09. • 07.12.13
Einlass 20 Uhr - Beginn 20.30 Uhr
Alte Schreinerei . Rosenstr. 21 . 66111 Saarbrücken



Gemischtes Publikum
History große Speisekarte
Bistro
Inh. Richard Paulus
OBERTORSTR. 10 • SB Tel.: 0681 / 3 90 85 82

Homosexualität im Unterricht

Engagierte junge Menschen gesucht

Während auf vielen Schulhöfen die gerne zitierte „Schwule Sau“ bemüht wird, möchte der LSVD Saar im Unterricht dazu beitragen, schlechte Stimmungen und Vorurteile abzubauen. Der Arbeitskreis Bildung des LSVD Saar arbeitet derzeit an einem Angebot, um den Lehrplan im Saarland zukünftig zu bereichern: Schülerinnen und Schüler sollen mit jungen Schwulen und Lesben ins Gespräch kommen.

Dafür sucht der LSVD Saar noch Freiwillige. Seid ihr zwischen 18 und 30 Jahren alt, offen im Umgang mit eurer eigenen sexuellen Identität und habt vormittags hin und wieder Zeit? Dann meldet euch zu einer ersten und kostenlosen Schulung am 16. und 17. Februar 2013! Anmeldungen bitte per Mail an info@checkpoint-sb.de oder per Telefon: 0681 / 39 88 33. Infos unter saar.lsvd.de.

Bundesmittel gegen Diskriminierung

Auch 2013 will die Stadt Saarbrücken Mittel aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“ vergeben. Mit den bisherigen Fördermitteln konnte der LSVD Saar bereits in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Projekte umsetzen. So wurde etwa eine Gruppe für homosexuelle Migrantinnen und Migranten ins Leben gerufen. Außerdem konnte die Vortragsreihe „Deutsch - Mathe - Homosexualität“ verwirklicht werden. Weitere Projekte sind geplant.

Termine

Lesung mit Petra Marion Kunschert aus ihrem Roman „Da Sein“. Ein Erfahrungsroman über Sterbebegleitung.

Freitag, 25.01.2013, 19:30, Checkpoint (Mainzer Straße 44, SB).

Deborah Reinert (LSVD Köln): „Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen“. **Donnerstag, 07. März 2013, 19:30, Checkpoint.**

Klaus Jetz über die Hirschfeld - Eddy Stiftung und ihre Menschenrechtsarbeit für Homosexuelle in Russland und Afrika.

Freitag, 05. April 2013, 19:30, Checkpoint.

Prof. María Castro Varela: Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen Frauen in Deutschland.

Freitag, 10. Mai 2013, 19:30, Checkpoint.

Christopher Street Day SaarLorLux 2013

19. - 21. Juli 2013



langweilig
ist
anders

Wir beraten Sie fachmännisch!
ALBAN HOLL GMBH SCHMUCK AUGENOPTIK SEHBERATUNG
Pickardstr. 23 · Püttlingen · Tel. (06898) 67264
switch
it

LESERZUFRIEDENHEITS-GARANTIE

WENN SIE NACH
5 WOCHEN
taz. die tageszeitung

NICHT **KLÜGER** SIND
ERHALTEN SIE IHR GELD ZURÜCK!*



Lesen Sie taz. die tageszeitung
fünf Wochen lang für nur 10 Euro,
inklusive einer Ausgabe von
Le Monde diplomatique.
Das Angebot endet automatisch.

www.taz.de/abo-garantie
abo@taz.de
T (030) 2590 2590



* So funktioniert die Geld-zurück-Garantie der taz: Nach Ablauf der 5 Wochen haben Sie per Brief oder Webformular die Möglichkeit, die Probeabo-Kosten in Höhe von 10 Euro zurückzufordern. Für die Rückerstattung benötigen wir neben Ihren Kontodaten auch die Abonummer, welche Ihnen nach Abschluss des Abos per Brief zugesandt wird.